

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. zu Haus, bei Postbeamten 1,80 RM. möglichst Sofortgeld. Einzelnummern 10 Kpl. Als Postenhalter, Postträger und Geschäftshäuser können wir jeder Zeit bis Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Anzeigenpreis: die 8 Seiten alte Ausgabe 20 Kpl., die 4 Seiten alte Ausgabe der amtlichen Bekanntmachungen 40 Kpl. Pfennige, die 8 Seiten alte Ausgabe im seitlichen Teil 1 RM. Nachmelungsgebühr 20 Reichspfennige. Veröffentlichte Erklärungen werden nach Möglichkeit Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 übertragen. Anzeigenannahme bis spätestens 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernsprecher übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewissheit. Jeder Anzeigentyp ist erlaubt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 258 — 91. Jahrgang

Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postleitz.: Dresden 2640

Donnerstag, den 3. November 1932

Steuergutscheine und Steuerrückstände

Die Steuergutscheinverordnung und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen sehen befannlich vor, daß Steuergutscheine nur an diesenigen Steuerzahler ausgegeben werden, die ihre steuerlichen Verpflichtungen pünktlich erfüllt haben. Ist ein an sich Gutscheinberechtigter mit den gestundeten Steuern im Rückstande, so kann das Finanzamt die auszugebenden Steuergutscheine zurückbehalten und sie als Sicherheit nach § 381 AO behandeln, d. h. verkaufen und den Erlös zur Begleichung der Steuerrückstände verwenden. Dieses Zurückbehaltungsrecht des Finanzamtes besteht nicht nur, wenn jemand mit den gutschefähigen Steuern selbst, d. h. mit Grundsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer oder Besförderungssteuer im Rückstande ist, sondern schließlich für Steuerrückstände jeder Art, mögen diese bei den Finanzämtern oder bei den Hauptzoll- oder Postämtern, bei den Landes- und Gemeindebehörden, ja sogar bei den Kirchenbehörden bestehen. Bei einer starrten Durchführung dieser Vorschrift muß befürchtet werden, daß die mit der Steuergutscheinverordnung erstrebte Anfördelung der Wirtschaft in einem großen Teil wieder illusorisch wird. Eine derartige Handhabung der Bestimmungen würde aber nicht nur der Wirtschaft nachteilig sein, sondern auch auf den Finanzämtern vor Ausgabe der Steuergutscheine erst eine Fülle von Anfragen bei anderen Steuerrückständen nach dort etwa vorhandenen Steuerrückständen erforderlich machen. Dadurch würde ein außerordentlich umfangreicher und überflüssiger Schriftwechsel der Behörden untereinander eingesen. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der Reichsfinanzminister sich unter dem 18. Oktober 1932 zu Anweisungen an die nachgeordneten Finanzämter entschlossen hat, die einer unterschiedlichen Ausübung des Zurückbehaltungsrechts entgegenstehen. Der Reichsfinanzminister weist darauf hin, daß eine zu rigorose Handhabung des Zurückbehaltungsrechts gegen den Sinn der Steuergutscheinverordnung verstößen würde, der gerade dahingehend, der nosleidenden Wirtschaft durch Hinzugebene der Steuergutscheine die Möglichkeit zu geben, sich Mittel zur Wiederbelebung der Wirtschaft zu verschaffen. Das Zurückbehaltungsrecht soll daher von den Finanzämtern grundsätzlich nicht ausgeübt werden, wenn der Gutscheinberechtigte mit Steuern im Rückstande ist, die vor dem 1. Oktober 1932 fällig geworden und zu entrichten waren. Es ist ferner ausgeschlossen, wenn die Rückstände an laufenden, d. h. nach dem 1. Oktober 1932 fällig gewordenen Steuern, im Verhältnis zu den Beiträgen, für die der steuerpflichtige Steuergutschein zu erhalten hat, gering sind. Zur Erläuterung der vorliegenden Anweisungen diene folgendes Beispiel:

Ein Steuerpflichtiger hat am 10. Oktober 1932 1000 Mark Umsatzsteuer zu entrichten; für seine gleichfalls am 10. Oktober 1932 fällige Einkommenssteuerrate von 60 Mark hat er Stundung beantragt, die aber vom Finanzamt nicht gewährt wurde. Wenn der Steuerpflichtige nun mehr mit seiner Einkommenssteuerrate von 60 Mark im Rückstand bleibt, am 17. Oktober 1932 über die fällige Umsatzsteuer zahlt, so ist von dem Zurückbehaltungsrecht nicht Gebrauch zu machen, da der rückständige Betrag von 60 Mark im Verhältnis zu dem gutschefähigen Betrag von 400 Mark (40 Prozent von 1000 Mark) als gering zu bezeichnen ist.

Bemerkt sei im übrigen noch, daß die Steuergutscheinverordnung ein Zurückbehaltungsrecht nur bei Steuergutscheinen für Steuerzahlungen vorschreibt und daß auch hier eine Zurückbehaltung immer nur in Höhe des betreffenden Steuerrückstandes, nicht aber darüber hinaus zulässig ist. Dagegen ist bei den Steuergutscheinen für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern kein Zurückbehaltungsrecht vorgesehen, vielmehr hier die Wirtschaftsanforderung von steuerlichen Gesichtspunkten aus freigemacht worden.

Weiterbeschäftigung ausgestarter Lehrlinge ist Mehrstellung.

Auf eine Eingabe des Reichskartells des selbständigen Mittelstandes hat der Reichsarbeitsminister dem Kartell folgende Entscheidung mitgeteilt: „Wenn ein Lehrling nach Ablauf seiner Lehrzeit nicht aus einem Unternehmen ausscheidet, sondern als Geselle oder Handlungshelfer oder sonst gegen Entgelt im Betriebe weiterbeschäftigt wird, so ist diese Weiterbeschäftigung regelmäßiger als Mehrbeschäftigung eines Arbeitnehmers im Sinne der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 anzusehen.“

Veränderung in den deutschen Auslandsvertretungen.

Der Reichspräsident hat eine Reihe von Ernennungen im diplomatischen Dienst vorgenommen, darunter unter anderem: den Ministerialdirektor z. D. Dr. Becklin zum Gesandten in Mexiko, den Gesandten z. D. Dr. h. c. Freytag zum Gesandten in Lissabon, den Gesandten in Buenos Aires (Australien) zum Generalkonsul in Rostock, den bisherigen Untergeneralskretär des Volksbundes für Südostasien zum Gesandten in Belgrad.

Die Kontingentierung kommt Wichtige Beratungen der Reichsregierung.

Bayern und das Reich.

Die Reichsregierung ist am Mittwoch zusammengetreten, um abschließend zur Durchführung der Kontingentierungspolitik Stellung zu nehmen. Man rechnet allgemein damit, daß die Reichsregierung die Vorlage am Donnerstag endgültig verabschieden wird. Jedenfalls hat Reichsanzler von Papen sich in diesem Sinne einer Abordnung von deutschnationalen Landtagsabgeordneten gegenüber geäußert, die er vor der Kabinettssitzung empfangen hat.

Vorgesehen in der Sitzung des Reichskabinetts war u. a. auch die Behandlung des Verhältnisses zwischen Reich und Preußen, die nach der Ernennung von neuen Vertreternen Reichskommissaren für Preußen besonders in Süddeutschland, vor allem aber in Bayern Verunsicherung hervorgerufen hat. Diese Verunsicherung hat dazu geführt, daß sich der bayerische Ministerpräsident Dr. Held zu schweren Angriffen auf die Reichsregierung

hat hinzuholen lassen, die nach Ansicht des Reichskabinetts in so auffallender Form erfolgt sind, daß die Reichsregierung die Beziehungen zu Bayern, deren Pflege sie sich besonders angelegen lassen soll, wieder einschränken wird. Es wird insbesondere kein weiterer Besuch des Reichsvertreters Freiherrn von Lerndorff beim bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Held stattfinden, so daß die bayerische Staatsregierung einstweilen andere Wege denken muß, um sich über die politischen Absichten der Reichsregierung zu unterrichten.

Von bayerischer Seite wird zu dem Streitfall betont, daß das Vorgehen der Reichsregierung gegen Preußen noch

Ansicht der süddeutschen Länder

in Widerspruch zu den Versprechungen steht, die sowohl Reichsanzler von Papen bei seinem Besuch in München als auch Reichskommissar von Gauß bei seinem letzten Aufenthalt in Bayern den bayerischen Regierungsstellen gegenüber abgegeben hat. Von zuständiger Reichsstelle wird demgegenüber darauf hingewiesen, daß irgendwelche Zusagen in München nicht gegeben worden seien, außer der einen, daß sich grundsätzlich an dem Verhältnis zwischen Reich und Preußen nichts ändern werde. Diejenigen Maßregeln der Reichsregierung hätten sich ausschließlich im Rahmen des Leipziger Urteils bewegt, und das Verhältnis zwischen Reich und Preußen werde davon grundsätzlich nicht berührt.

Die Ankündigung der Reichsregierung, daß vorerst über ihre Absichten und Pläne mit der bayerischen Regierung zur Unterrichtung keine Verbindungen aufgenommen werden sollen, wird sich nicht auf

die Verfassungspläne des Reichskabinetts

erstreden. Die Reichsregierung hat vielmehr die feste Absicht, vor der Beschlusssitzung im Kabinett die Länderregierungen über die Verfassungspläne zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Entwurf der neuen Verfassung wird also, ehe er vom Reichskabinett verabschiedet wird, Gegenstand ausgiebiger Verhandlungen zwischen dem Reich und den Ländern sein.

Gleichzeitig hält die Reichsregierung an ihrem Plan fest, einen Sachverständigenausschuß, dem sowohl Theoretiker wie Verfassungspraktiker angehören sollen, zur Bearbeitung der Verfassungsfrage einzuberufen. Der Ausschuss wird höchstens zehn Mitglieder umfassen.

Das Flugzeug D. 724 verunglückt.

Fünf Personen getötet.

Die zweite deutsche Flugzeugkatastrophe innerhalb kurzer Zeit. Vor elfigen Tagen erst traf uns die Trauerbotschaft, daß ein deutsches Postflugzeug während der schweren Stürme, die im Kanal und an der Küste Englands und Frankreichs herrschten, in der Nähe der englischen Küste verunglückt sei, und daß zwei wagemutige Piloten den Tod gefunden hätten, und nun gelangt die Kunde von einer neuen, noch schwereren Flugzeugkatastrophe zu uns. Auf dem Fluge von Nürnberg nach Frankfurt a. M. verunglückte am Mittwoch mittag gegen 12 Uhr 50 Minuten

das Flugzeug „D. 724“ (Typ Junkers „J. 13“) bei Echterdysahl in der Nähe von Nohrbrunn im Spessart. Die Insassen des Flugzeuges, Oberregierungsrat Weindner und Regierungsrat Eschenbach vom Landesfinanzamt München, der auswärtige Angeklagte Richter von der Münchener Flugleitung und die Besatzung, Flugzeugführer Anton Schulz und Unteroffizier Karl Feuer, fanden den Tod.

Held gegen Papen.

Neue Angriffe auf die Reichsregierung.

Der geschäftsführende bayerische Ministerpräsident Dr. Held gab vor der Presse in München neue Erklärungen zu dem Vorgehen des Reiches gegenüber Preußen ab. U. a. sagte er: Der Lösung des Dualismus Reich — Preußen habe sich Bayern niemals entgegengestellt, sondern es habe nur verfassungsmäßige Garantien verlangt, daß die übrigen Länder nicht durch die eintretende Vereinigung von dem neuen Reich in ihren Eigenrechten bedrängt und etwa als selbständige Staaten abgesetzt werden könnten. Sowohl Reichsanzler von Papen als auch Münchener Besuch wie Reichskommissar von Gauß beim Abschluß der Ostmarktreise hätten zugesichert, daß man sich, wenn etwas geschehe, mit Bayern und den übrigen Ländern in Verbindung setzen würde, damit nicht neue Schwierigkeiten entstünden. Versprechungen materieller Art und in konkreter Hinsicht seien allerdings nicht gemacht worden. Nun habe Reichsanzler von Papen in einer telefonischen Unterhaltung mit ihm am letzten Samstag erklärt, daß er (Ministerpräsident Dr. Held) mit dem Telegramm an den Reichspräsidenten nichts anderes erreichen werde, als daß Berliner Blätter schreiben, Held leise wieder einmal Herrn Braun Hilfsdienste. Dazu habe er erwidert, daß er nur das Reich und die Wahrheit verteidige.

„Die Unterschiebung derartiger Motive sei eine so verächtliche Kampfweise, daß sie niemals an die Größe seiner eigenen Verachtung herantreichen könnte.“ (1)

Bayern habe nach dem Leipziger Urteil gehofft, die Reichsregierung würde nun sachlich mit den Ländern beraten, sie habe das nicht getan, sondern in rascher heimlicher und unverständlicher Weise Tatsachen geschaffen, die mit dem Urteil nicht vereinbar seien. Die Reichsregierung habe vollen und ehrlichen Tatsachen geschaffen, indem sie die neuen Reichsminister bestellt und mit der Führung preußischer Ministerien beantragt, indem sie preußische Ministerien aufgehoben oder mit Reichsministerien vereinigt habe. Es steht fest, daß man erstens feierlich gegebene Versprechungen nicht eingehalten, zweitens die gebotene Rücksicht auf das Leipziger Urteil und seine Bedeutung außer acht gelassen und drittens die Länder nicht rechtzeitig informiert habe. Bayern sei für Reichsreform, aber nicht mit den Mitteln des Staatsstreichs oder des Artikels 48. Nun heiße es, die Reichsregierung werde mit Bayern nicht mehr verfehlten. Derartige Drohungen seien sehr töricht und politisch nicht ungewöhnlich. Der Ministerpräsident schloß mit der Versicherung, wenn beim Reich genau derselbe gute Wille vorhanden sei wie bei Bayern, dann sei auch heute die Möglichkeit noch nicht ausgeschlossen, daß es zu einer Vereinigung unter den von Bayern umschriebenen Voraussetzungen kommen könne.

Der Generalsekreter der Deutschen Zentrumspartei, Dr. Bodel, MdL, sprach in Hildesheim über verfassungsrechtliche Fragen. Auf die Rede des Reichskommissars einwährend, in der zum erstenmal die Verfassungsreformpläne der Regierung dargestellt wurden, sagte Dr. Bodel: Eine Änderung des Artikels 54 des Kernstücks der deutschen Reichsverfassung sei dem Standpunkt der praktischen Erfahrung nicht aufzuhalten, denn die verantwortungsbewußten Parteien hätten seit 1919 von den Rechten des Artikels 54 nur sehr maßvoll Gebrauch gemacht. In der Frage der Änderung des Wahlrechts betonte Bodel: „Wir sind durch die Abstimmungen des Reichskommissars aus das tiefe entlassen. Es ist uns nicht möglich, und mit Plänen zu beschäftigen, die uns hinter Bildmord zurückdrängen, zumal in diesen Vorschlägen der Verdacht der Stimmungsmache bei einzelnen Gruppen des Volkes deutlich zu erkennen ist.“

An der Unglücksstelle.

Bericht eines Augenzeugen.

Nach dem ersten Bericht eines Augenzeugen des Flugzeugunglücks herrschte bei der Katastrophe dichter Nebel, so daß nur ganz geringe Sicht auf wenige Meter möglich war. Das Flugzeug flog außerordentlich niedrig über den Waldungen zwischen Echterdysahl und Webersbrunn. Nach dem unregelmäßigen Arbeiten des Motors zu schließen, muß während des Fluges ein Motordefekt eingetreten sein. Plötzlich setzte der Motor aus und das Flugzeug stürzte mit starkem Aufprall in den Wald. Der eine Flügel ist abgebrochen und steht aufrecht im Walde. Das Flugzeug selbst hat sich 100 Meter davon entfernt in den Boden eingebettet und ist völlig zerstört. Beim Absturz geriet das Flugzeug in Brand, jedoch nahm das Feuer nur geringe Ausdehnung an, da sich die Maschine sofort in die Erde eingebettet und das Feuer erstickte. Anfangs konnten nur vier Leichen

eingetragen sein. Plötzlich setzte der Motor aus und das Flugzeug stürzte mit starkem Aufprall in den Wald. Der eine Flügel ist abgebrochen und steht aufrecht im Walde. Das Flugzeug selbst hat sich 100 Meter davon entfernt in den Boden eingebettet und ist völlig zerstört. Beim Absturz

geriet das Flugzeug in Brand, jedoch nahm das Feuer nur geringe Ausdehnung an, da sich die Maschine sofort in die Erde eingebettet und das Feuer erstickte. Anfangs konnten nur vier Leichen

geborgen werden. Die Zeichen sind stark verhümmelt. Eine Gerichtskommission ist zur Unglücksstelle geeilt.

Nach einer anderen Meldung soll das Unglück auf *Zugfischen* auch zurückzuführen sein. Der Flügel soll sich schon in größerer Höhe gelöst haben. Der zunächst noch nicht ausfindige fünfte Verunglüchtete soll bereits in der Lust von der abstürzenden Maschine abgesprungen sein.

Die neue preußische Gemeindefinanzverordnung.

Die kommissarische preußische Staatsregierung hat auf Grund der ihr durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte der Länder und Gemeinden vom 24. August 1931 gegebenen Ermächtigung eine Verordnung über die Haushaltssführung einer Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzverordnung) sowie eine Verordnung über die Aufstellung von Stellenplänen in Gemeinden und Gemeindeverbänden verabschiedet.

Die Gemeindefinanzverordnung verfolgt in erster Linie das Ziel, eine geordnete und sparsame Haushaltssführung in den Gemeinden sicherzustellen. Diesem Zwecke dienen die Stärkung der Stellung des Gemeindevorstandes im Verhältnis zur Vertretungsförperschaft, die klare Gestaltung der Verantwortlichkeit bei der Ausführung des Haushaltplanes, die Einführung einer weitgehenden Publizität auf dem Gebiete des Haushalt- und Rechnungswesens sowie die Neuregelung der Rechnungsprüfung in den Gemeinden. In dem ersten Punkt gibt die Verordnung dem Gemeindevorstand ein Widerspruchrecht

sowohl bei der Beschlussfassung über den Haushaltspfand als auch nach dessen Verabschiebung gegenüber solchen Beschlüssen der Vertretungsförperschaft, die die Leistung neuer Ausgaben, Mehrausgaben oder die Verminderung von Einnahmen zur Folge haben würden. Des weiteren schließt sie die Erörterung von Anträgen der obengenannten Art aus, wenn ihnen nicht gleichzeitig ein geeigneter und rechtlich zulässiger Deckungsvorschlag beigelegt ist.

In dem zweiten Punkt stellt die Verordnung ausdrücklich die

Bearbeitung der Gemeindebeamten

fest, die bei der Ausführung des Haushaltspfands Zahlungen leisten oder Maßnahmen treffen, die zwangsläufig zu Haushaltsschreitungen führen oder solche darstellen.

Im Interesse einer weitgehenden

Anteilnahme der Bevölkerung

an den Fragen des gemeindlichen Haushalt- und Rechnungswesens ist für alle Gemeinden und Gemeindeverbände die Auslegung des Haushaltspfands, des Haushaltspfanes und der Rechnung angeordnet.

Eine völlige Neugestaltung erfordert das gemeinsame Rechnungsprüfungswochen dadurch, dass

die Rechnungsprüfung

künftig in größeren Gemeinden durch eine besondere gemeinsame Verwaltungsstelle (Rechnungsprüfungsbüro), deren Unabhängigkeit durch besondere Vorschriften sichergestellt werden soll, und in kleineren Gemeinden durch eine unabhängige überörtliche Prüfungsstelle bzw. den Landrat zu erfolgen hat. Auch ist eine Nachprüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Organisation der Gemeindeverwaltungen durch besondere außenstehende Prüfungsstellen vorgesehen.

Die Verordnung über die

Aufstellung von Stellenplänen

will eine weitere Zurückführung des gemeindlichen Personalbestandes auf das umerlässliche Maß sicherstellen. Grundsätzlich hierfür werden gemeindliche Stellenpläne sein, die in der Verwaltung entbehrlich werdende Stellen als künftig wegfallend zu bezeichnen haben. Diese hat die Wirkung, dass solche Stellen im Falle ihres Freiwerdens nicht wieder bejeckt werden dürfen.

Eine Entschließung der Regierung Braun.

Die preußische Regierung Braun teilt mit: „In der Staatsministerialstaltung stellten die Staatsminister einstimmig fest, dass die Reichsregierung ihre Pflicht, die nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofes zu Unterricht ihres Amtes enthobenen preußischen Staatsminister wieder in ihre Ämter als Staatsminister und Landesregierung einzuführen, bis heute nicht erfüllt hat.“

Zu dieser Erklärung der preußischen Staatsregierung wird von zuständiger Reichskanzlei erklärt, dass diese Mitteilung irreführend sei. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes habe keineswegs der Reichsregierung die Pflicht auferlegt, die preußische Staatsregierung formell wieder in ihr Amt einzuführen. Die Reichsregierung habe lediglich die Pflicht, ihr die Ausübung fest umrissener Befugnisse zu ermöglichen. In diesem Zweck habe sie der Regierung Braun bereits entsprechende Vorschläge gemacht, auf die die Regierung Braun aber bisher nicht eingegangen sei.

Bekenntnis zum christlichen Staat.

Eine Rede des Reichskunnenministers auf den Gustav-Adolf-Gedenkgang in Berlin.

Nelchländerminister Freiherr von Gath hält anlässlich einer Kundgebung des Gustav-Adolf-Vereins in Berlin-Wilmersdorf eine Rede, in der er u. a. ausführte:

„Es gilt heute einer hundert lange Jahre währenden Christlichen Liebesarbeit zu gedenken, die nicht nur durch Ihren kirchlichen Erfolg, sondern fast ebenso sehr durch Leistungen für unser deutsches Volkstum ausgezeichnet ist. Das solcher Erfolg erzielt werden konnte, ist nur möglich gewesen durch zielbewusstes, selbstloses und kluges Handeln der Verantwortlichen Männer, die an der Spitze des Gustav-Adolf-Vereins gestanden haben. Der evangelische Volksteil Deutschlands habe bis heute nicht vergessen, dass König Gustav Adolf von Schweden weit über das für seine eigenen königlichen Ziele notwendige Maß hinaus sich selbst rücksichtslos eingesetzt habe für eine Glaubensüberzeugung bis zum Einsatz seines Lebens! Fehr v. Gath fuhr dann fort:

Das Volk will wissen, dass seine führenden Männer jede Stunde bereit sind, sich persönlich einzusehen. Im

Warm und in der wilhelminischen Heile und Verdrehung, die heute in unserem öffentlichen Leben herrschen, tritt diese Schau des Volkes nach Männern, die sich tatsächlich einsetzen, scheint in den Hintergrund, oft zugunsten vollständig redender Demagogen. Dennoch besteht sie.

Wir müssen einen christlichen Staat bilden, wenn wir der fehlenden Not unserer Zeit Herr bleiben wollen. In ihm müssen Protestant und Katholiken sich finden auf gemeinsamer Grundlage, und von ihr aus den gemeinsamen Marsch antreten zum Kampf um die Zukunft unseres Volkes, indem wir uns gemeinsam sagen müssen: „Ich will es vollbringen oder sterben!“ Denn wenn wir den christlichen Staat nicht verteidigen und erhalten, dann wird unser Volksboden zum Tummelplatz innerer und äußerer Kämpfe der Weltanschauungen, auf dem er endgültig sein Ende finden kann. Sodann befindet sich das volle Recht und das Seine, aber in der Not unserer Zeit ein gemeinsames Ziel und ein einheitlicher Willen!

Kranzniederlegung an deutschen Kriegergräbern in Frankreich.

Paris, 2. November. An den Kriegergräbern auf dem Friedhof von Droy legte am heutigen Allerheiligenstag der deutsche Geschäftsträger Botschaftsrat Horster einen Kranz nieder. Der Feier wohnten die Damen und Herren der deutschen Botschaft und zahlreiche Mitglieder der deutschen Kolonie bei. Vertreter der einzelnen deutschen Verbände, Vereine und der Gemeinde legten ebenfalls Kränze an den Heldengräbern nieder.

„Graf Zeppelin“ in Sevilla.

Sevilla, 2. November. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ landete um 17.45 Uhr ohne Schwierigkeiten auf dem Flugplatz von Sevilla und wurde von einer viertausendköpfigen Menge beglückt begrüßt. Militärkapellen spielten das Deutschlandlied. Behörden, Handel und Industrie waren offiziell beim Empfang vertreten. Um 19 Uhr erfolgte die Weiterfahrt über Cordoba, Valencia und weiter an der Küste entlang. Von Sevilla aus fuhren der Adjutant des Ministerpräsidenten, der militärische Fluglochversändige Oberstleutnant Herrera und der Vorsitzende des Stadtrates von Sevilla mit. Die Stadt Sevilla beabsichtigt, den Bau eines Flughafens für Zeppeline mit Regierungsdollare baldigst in Angriff zu nehmen.

Raubüberfall durch falsche Postbeamte.

Haushaltsschau in der Wohnung ihres Mietgelders veranlaßt.

Ein Täter verhaftet.

In Hamburg begehrte ein Mann, der eine Postpfeife und eine blonde Postfiliale trug, Einlass in die Wohnung der in der Lutteroth-Straße 46 wohnenden Chelente Reimers, die ein Grundstück verwaltet. Er erklärte der Frau, die sich allein in der Wohnung befand, er wolle die Telefonleitung prüfen. Als der „Postbote“ die Wohnung betreten hatte, lärmte es abermals. Vor der Eingangstür standen nun zwei Männer, die sich erkundigten, ob der Postbeamte schon da sei. Als Frau Reimers, misstrauisch geworden, den beiden Männern den Eintritt verweigerte, wurde sie von diesen zu Boden gerissen. Einer der Burschen drohte die Frau mit dem Revolver und rief: „Die Zeit ist schlecht, ber mit der einschlüssigen Worte.“ Die beiden anderen Verbrecher durchsuchten die Wohnung und stahlen aus einer Schublade Mietgelder in Höhe von etwa 500 Mark. Dann flüchteten die Räuber. Einer von ihnen gab auf dem Korridor zwei Schüsse ab, wodurch ein Klempnerlehrling am Arm verletzt wurde. Auf der Straße fand der Räuber noch weitere Revolverschüsse ab, ohne jedoch Personen zu treffen. Nach langer Verfolgung konnte der Schütze ergriffen werden; die beiden Mietläter entkamen.

Doppel-Raubmord in Köln.

Ein Geldbrieftäger und eine Zimmervermieterin die Opfer.

Im Hause Rudolfplatz 10 in Köln wurden die dort wohnende ledige 18jährige Uta Kortz und der Geldbrieftäger Körner mit Kopfschüssen tot aufgefunden. Beide Opfer eines gemeinen Raubüberfalls geworden. In dringendem Verdacht der Täterschaft steht ein junger Mann, der unter dem Namen Bauer bei der Kortz ein Zimmer gemietet hatte. Der Bursche hat sich an seine eigene Adresse einen Betrag von 15 Mark schicken lassen, unzweifelhaft in der Absicht, bei der Zustellung den Geldbrieftäger zu überfallen und zu überdauen. Bei der Ausführung der Tat scheint die Vermieterin hinzugekommen zu sein, die der Mörder dann ebenfalls tötete. Da der Doppelmord erst spät bemerkt wurde, hatte der Täter genügend Zeit, sich in Sicherheit zu bringen. Wie hoch die geraubte Summe ist, steht noch nicht fest.

Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 3. November 1932.

Wochblatt für den 4. November,

Sonnenaufgang 6^o | Mondaufgang 12^o
Sonnenuntergang 16^o | Monduntergang 21^o
1847: Der Komponist Felix Mendelssohn-Bartholdy gest.

Hubertustag — Hubertusjagd.

Die Nachtfeste werden immer schärfer, und der Wald ist dünn gesäuft. Über laale Helden wehen rauhe Winde. Erdgeruch umgeprägter Scholle liegt in der Luft. Das war früher und ist auch jetzt noch die Zeit der Jagdfeiern. Im roten Rock folgen die Hintersleute der Mente, die lang aneinandergetragen ihrem Führer folgt. Über Gräben und Heden, durch Busch und Acker rennen die Hunde, dem Wilde oder irgendeiner „Bitterung“ nach, bis die Beute, wenn es sich um richtiges Wild handelt, „gesellt“ und „ausgehoben“ und „abgesangen“ wird. Und dann wird Halali geblasen, und es erfolgt durch den „Master“ der Jagdgemeinschaft die Verteilung der „Brüche“, der Eichen- oder Tannenzweige, die dann die Röcke derer schmücken, welche bis zum Schluss der Jagd durchgehalten haben. Jagd aus!

Jagden gibt es ja bei uns fast zu allen Zeiten des Jahres, aber die richtige „wilde Jagd“, das ist etwas, das in den November hineingehört oder doch hineingehören scheint. Denn im November, an des Monats

dritten Tage, ist Hubertus fallig, und Hubertus, das ist, wie selbst die Sonnagsjäger wissen, der Jagd- und Jägerheilige, der in ganz besonderer Weise, vor allem durch Veranlassung großer Jagden, der „Hubertusjagden“, geachtet zu werden verdient. Wie aus einem wilden Jäger im Wandel der Zeiten ein Heiliger werden kann, dafür ist Hubertus ein lehrreiches Beispiel. Hubertus, der am Ausgang des siebenten und in den ersten Jahrzehnten des achten Jahrhunderts gelebt haben soll, war der Sohn eines Herzogs und hielt sich viel an den Hörlagen der damaligen fränkischen Könige auf. Und er huldigte, wie sich das für einen vornehmen Mann gehörte, sehr dem Weidwerk und trieb sich oft tagelang in den dichten Wäldern umher. Als er aber eines Feiertages jagte, erschien ihm ein Hirsch, der ein goldenes Kreuz zwischen dem Geweih trug, was für den Jäger Hubertus ein Memento war. Er hielt Einkehr bei sich, ist ruhig, wurde von Stund an ein frommer Mann und so eines Tages auf dem Bischofsthüle von Süttich.

Trotzdem nun Hubertus seiner Jagdleidenschaft früh entsagt hat, haben es sich die Jäger nicht nehmen lassen, ihn zu ihrem Schutzpatron zu führen und nicht den alten Mirrob, der noch ein größerer Jäger vor dem Herrn war, und noch dem sie selbst sich gern nennen hören. Jagdschlösser — wir brauchen nur an Hubertusloch in der Schorsheide, wo auch der Reichspräsident gern einmal einen Hirsch schießt, zu denken —, Orden, Bänder und mancherlei andere Dinge noch sind nach Hubertus benannt worden, woraus man erleben kann, wie populär dieser Heilige im Laufe der Jahrhunderte geworden ist. Und an manchen Orten, so am Niederbenn, gilt er nicht nur als Schutzpatron der Jäger, sondern auch als Schutzpatron gegen die Tollwut, von der die Hunde besessen werden. Hunde und Jäger, das gehört ja schließlich zusammen, und so ist es ganz folgerichtig, dass Hubertus auch zu den Hunden in Beziehung gebracht wird. Auch wer nicht Jäger ist und von der Jagdrei nicht viel weiß, als dass die Jagdbeute meist recht gut schmeckt, was man jetzt in der Jagdzeit besonders oft probieren kann, hat eine heimliche Neigung zu Hubertus und wird gern geneigt sein, ihm an seinem Geburtstage, dem 3. November, zu huldigen. Weil wir doch den Jägern immer hold gewesen sind!

Nach dem Hundsjährigen Kalender soll sich das Wetter im November wie folgt gestalten: Bis zum 10. November ist es ähnlich kalt, die Nachmittage jedoch in der Regel freundlich und warm, am 11. beginnt trübes Wetter mit Nebel, worauf Regen bis zum 18. folgt. Ab dann bis zum 30. trocken; an den Nachmittagen Sonnenchein.

Lehrerpersonaländerungen. Anstellung erhielten: Lehrervertreter Schneider als ständiger Lehrer in Wilsdruff, Lehrer Werner als ständiger Lehrer in Taubenheim.

Die Schädlingsbekämpfung im Obstbau wurde gestern nachmittag in einer Versammlung des Bezirks-Obstbau-Vereins im „Löwen“ behandelt. Bei der Wichtigkeit des Themas hatte man allerdings einen zahlreicher Besuch erwartet. Lehrer Ankers begrüßte die Erstienen und und kam nochmals auf die letzten gutgelungenen Veranstaltungen des Vereins zurück: auf die von 75 Personen unternommene Erzfahrt nach der Weinbauanstalt Holschön, den Südzuckerlehrgang, an dem über 50 Personen teilnahmen, und die Obstausstellung in Tharandt, bei der gerade der vom besseren Verein gebotene Teil das Lob der Sachverständigen und die besondere Aufmerksamkeit der Besucher fand. Über die Schädlingsbekämpfung im Obstbau sprach dann Dr. Wehle-Dresden. Er stellte zunächst fest, dass man in Sachsen mit der Schädlingsbekämpfung weiter sei als im Osten des deutschen Vaterlandes, das aber immer noch viel zu tun übrig bleibe. In der Zeit seitdem keine neuen Maßnahmen unterblieben, die dazu angeleitet sei, die Qualität des Obsts zu verbessern, zumal die Arbeiten meist ohne große Mühe und Kosten durchzuführen seien. Die Hauptfrage sei heute, wie kann man am billigsten, einfachsten und zweckmäßigsten zu Qualitätsschaden kommen? Früher glaubte man genug getan zu haben, wenn man die Bäume im Winter säfte. So gut wie die Kaltung war, ein Schädlingsbekämpfungsmittel ist sie nicht. Zweckmäßiger war schon die Kartolineumbehandlung der Bäume. So glöckelt die Rinde und macht sie widerstandsfähiger gegen Schädlinge und Krankheiten. Man kann das Kartolineum aber verwenden, wenn man vor dem Schwellen der Knospen, also bei volliger Vegetationsruhe eine Spritzung mit dreiprozentiger Solbat-Lösung vornimmt. Damit vernichtet man die überwinternden Krankheitserreger. Zwischen dem ersten Blattgrün und der Blütenentfaltung spricht man mit Polystat, um Pilzsporen (besonders Obstschwämme), Frostspanner und Ringelspanner abzuholen. Bei richtigiger Ausführung dieser Spritzung ist das Anlegen von Leimringen entbehrlich. Sofort nach Abfall der Blütenblätter, wenn die Kelche noch nicht geschlossen sind, verwendet man eine einprozentige Noprositlösung gegen Obstmauve und Pilzkrankheiten. Diese drei Maßnahmen seien das Wichtigste der Schädlingsbekämpfung. Wenn sie planmäßig durchgeführt würden, dann könnte es bald besser um den deutschen Obstbau. Besondere Winte gab der Vortragende noch für die Blatt-, Blatt- und Schildlausbekämpfung, und zerstreute die oft austretenden Bedenken gegen die Spritzung. Eine schädliche Beeinflussung der Unterarten trete nicht ein, auch den Bienen drohe kein Schaden, wenn man die Brüte nicht etwa selbst herstelle und mit Zuder vermengen, damit sie besser haften bleibe. Den Ausführungen wurde durch Beifall der Hörer und besondere Worte des Vorsitzenden gebaut.

Berzählung gefundener Gerichtsstoffen. Das sächsische Justizministerium hat mit Wirkung vom 15. Oktober 1932 ab den Zinsatz für gefundene Gerichtsstoffen auf 5 v. H. festgesetzt.

Operetten-Abend. Im „Lindenlöchlein“ veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft „Epero“ Wurgwitz einen ihrer beliebten Operettenabende. Da dem Verein ein guter Auf dorausging, bewies der gut besetzte Saal, und dass alle auf ihre Kosten gekommen sind, der oft mitten auf offener Szene ausbrechende Lachsturm der Zuschauer. Die Handlung selbst wurde durchaus lebenswahr abgewildelt und in flottem Spiel reichte sich eine komische Situation an die andere. Auch die gelungenen Leistungen der Spieler waren recht gut. Die beiden Ehepaare Lämmerlein (Paul Breitfelder und Paula Jähnchen) und Hahnenträger (Paul Thalheim und Dorle Breitfelder) waren äußerst gelungene Tropen; frisch und lebendig spielten auch die Schwestern (Grete Walter und Erna Leuterich), sowie ihre Partner Paul Schneider und Herbert Beier, deren täusche Lebhaftigkeit glänzend erreicht wurde. Als echte Berliner Pflanze erfreute immer wieder Elli Walter durch ihren sprudelnden Humor, begleitend lag das Dienstgegengepaar bei Erich Ponstel und Erich Franzusleiwitz in den besten Händen. Vielleicht und dabei nicht leicht war die Rolle der Alte Heide mit ihren reizenden Tillergirls, Holländerinnen, Chinesen und Matrosen. Auch der Geißleiter Erhard Heinz und Richard

Wilsdruffer Tageblatt

2. Blatt Nr. 258 — Donnerstag, den 3. Nov. 1932

Tagespruch.

Muttertreu' ist unergründt,
Welcher ein' treu' Mutter findt,
Der hat einen Schatz über alle Welt.
Er seh' nur, daß er es ihr vergelt'.

Deutscher Reichstag von 1919 bis 1932.

Als am 19. Januar 1919 die Wahlen zur Nationalversammlung stattfanden, hatte Deutschland nach der Volkszählung von 1910 jedoch ohne Elsaß-Lothringen, eine Bevölkerung von 63 052 000 Personen. Stimmberechtigt waren 36 766 500. Die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen betrug 30 400 300. Von diesen gültigen Stimmen entfielen auf die Deutschnationale Volkspartei 3 121 500, auf die Deutsche Volkspartei 1 345 600, auf das Zentrum 5 980 200, auf die Deutsche Staatspartei (damals Deutsche Demokratische Partei) 5 641 800, auf die Sozialdemokratische Partei 11 509 100, auf die Unabhängige Sozialdemokratische Partei 2 317 300, auf die Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei) einschließlich Bayerischer Bauernbund 275 100, auf die Deutsch-Hannoversche Partei 77 200, auf andere Parteien 132 500. Die Gesamtzahl der Abgeordneten betrug 421, darunter 41 Deutschnationale, 19 Deutsche Volkspartei, 91 Zentrum, 75 Deutsche Staatspartei, 163 Sozialdemokraten (außer dem noch 2, die nachträglich von den im Osten stehenden Truppenverbänden gewählt wurden), 22 Unabhängige 4 Wirtschaftspartei, 1 Deutsch-Hannoveraner, 2 Angehörige anderer Parteien.

In der ersten, zweiten und dritten Reichstagswahlperiode betrug die Bevölkerung Deutschlands 59 198 800 Personen. In der ersten Wahlperiode, die die Reichstagswahlen vom 6. Juni 1920 samt den Ergebnissen der Wahlen vom 20. Februar 1921 in den Wahlkreisen Ostpreußen und Schleswig-Holstein und vom 19. November 1922 im Wahlkreis Oppeln umfaßt, wurden von 35 949 800 Stimmberechtigten 28 196 300 gültige Stimmen abgegeben. Es erhielten die Deutschnationalen 4 249 100 Stimmen und 71 Mandate, die Deutsche Volkspartei 3 919 400 Stimmen und 65 Mandate, das Zentrum 3 845 000 Stimmen und 64 Mandate, die Staatspartei 2 333 700 Stimmen und 39 Mandate, die Sozialdemokratie 6 104 400 Stimmen und 102 Mandate, die Unabhängigen 5 046 800 Stimmen und 84 Mandate, die Kommunisten 589 500 Stimmen und 4 Mandate, die Bayerische Volkspartei (einschließlich Christlichsoz. Volksdienst usw.) 1 238 600 Stimmen und 21 Mandate, die Wirtschaftspartei 218 800 Stimmen und 4 Mandate, die Deutsch-Hannoveraner 319 100 Stimmen und 5 Mandate. Die Gesamtzahl der Abgeordneten betrug 459.

In der zweiten Wahlperiode mit den Wahlen vom 4. Mai 1924 und den Nach- und Wiederholungswahlen vom 21. September 1924 gab es 38 375 000 Stimmberechtigte. Abgegeben wurden 29 281 800 gültige Stimmen. Es erhielten die Deutschnationalen 5 696 500 Stimmen, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (später Nationalsozialistische Freiheitsbewegung) 1 918 300, die Deutsche Volkspartei 2 694 400, das Zentrum 3 914 400, die Staatspartei 1 655 100, die Vereinigten Sozialdemokraten 6 008 900, die Kommunisten 3 693 300, die Bayerische Volkspartei 946 700, der Landbund 574 900, die Wirtschaftspartei 693 600, die Deutsch-Hannoveraner 319 800 andere Parteien 1 165 900. Gewählt wurden 472 Abgeordnete, und zwar 95 Deutschnationale, 32 Nationalsozialisten, 45 Deutsche Volkspartei, 65 Zentrum, 28 Staatspartei, 100 Sozialdemokraten, 62 Kommunisten, 16 Bayerische Volkspartei, 10 Landbund, 10 Wirtschaftspartei, 5 Hannoveraner, 4 Angehörige anderer Parteien.

In der dritten Wahlperiode mit den Wahlen vom 7. Dezember 1924 wurden von 38 987 300 Stimmberechtigten 30 290 100 gültige Stimmen abgegeben. Gewählt wurden 493 Abgeordnete. Die Deutschnationalen erhielten 6 205 800 Stimmen und 103 Mandate, die Nationalsozialisten 907 300 Stimmen und 14 Mandate, die Volkspartei

3 049 100 Stimmen und 51 Mandate, das Zentrum 4 118 900 und 69 Mandate, die Staatspartei 1 919 800 und 32 Mandate, die Sozialdemokraten 7 881 000 und 131 Mandate, die Kommunisten 2 709 100 und 45 Mandate, die Bayerische Volkspartei 1 134 000 und 19 Mandate, der Landbund 499 400 und 8 Mandate, die Wirtschaftspartei 1 005 400 und 17 Mandate, die Hannoveraner 262 700 und 4 Mandate.

In der vierten, fünften und sechsten Wahlperiode hatte Deutschland eine Bevölkerung von 62 410 600 Personen. In der vierten Wahlperiode mit den Wahlen vom 20. Mai 1928 waren stimmberechtigt 41 224 700, in der fünften Wahlperiode mit den Wahlen vom 14. September 1930 42 957 700, in der sechsten Wahlperiode mit den Wahlen vom 31. Juli 1932 44 226 800 Personen. Abgegeben wurden 1928 30 753 300 gültige Stimmen, 1930 34 970 900, 1932 36 882 400. Die Zahl der gewählten Abgeordneten betrug 1928 491, 1930 577, 1932 608. Die Zahl der Mandate betrug in den drei Wahlperioden: Deutschnationale 73, 41, 37; Nationalsozialisten 12, 107, 230; Deutsche Volkspartei 45, 30, 7; Zentrum 62, 68, 75; Staatspartei 25, 20, 4; Sozialdemokraten 153, 143, 133; Kommunisten 54, 77, 89; Bayerische Volkspartei 16, 19, 22; Deutsches Landvolk 10, 19, 1; Deutsche Bauernpartei 8, 6, 2; Landbund 3, 3, 2; Wirtschaftspartei 23, 23, 2; Hannoveraner 3, 3, 0; andere Parteien (Sächsisches Landvolk, Volksrechtspartei, Christlichsoz. Volksdienst usw.) 4, 18, 4. Die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen betrug in den drei Wahlperioden für die Deutschnationalen 4 381 600, 2 458 300, 2 177 400; für die Nationalsozialisten 810 100, 6 409 600, 13 745 800; für die Deutsche Volkspartei 2 679 700, 1 578 200, 436 000; für das Zentrum 3 712 200, 4 127 900, 4 589 300; für die Staatspartei 1 505 700, 1 322 400, 371 800; für die Sozialdemokraten 9 153 000, 8 577 700, 7 959 780; für die Kommunisten 3 264 800, 4 592 100, 5 282 600; für die Bayerische Volkspartei 945 600, 1 059 100, 1 192 700; für das Landvolk 585 800, 1 108 700, 137 100; für den Landbund 199 500, 194 000, 96 900; für die Wirtschaftspartei 1 397 100, 1 362 400, 146 900; für die Hannoveraner 195 600, 144 300, 46 900; für die anderen Parteien 1 445 300, 1 636 600, 608 700.

Aus dem Wahlkampf.

Hitler: „Niemals Kompromisse.“

Vor etwa 40 000 Personen sprach Adolf Hitler in Karlsruhe. Nach einer Schilderung der von ihm schon mehrfach erwähnten Vorgänge am 13. August betonte Hitler: Die nationalsozialistische Bewegung sei begründet in dem deutschen Idealismus, der hier wieder eine Heimstätte gefunden habe. Wenn Herr von Papen erläuterte, er habe die Macht, nämlich die Polizei und das Militär, so müsse er, Hitler, sagen, daß sei seine Macht, sondern Gewalt, denn die Macht müsse im Volke liegen. Wenn das kommende Reich sich von dem lehigen unterstehen sollte, dann müsse es sich in erster Linie auf die Arbeiter und Bauern stützen. Er, Hitler, gehe in den Kampf mit der Zuversicht eines Mannes, der niemals Komromisse eingeht. Lieber lasse er sich in Stücke hauen.

Gregor Strasser entwickelte in Bremen das Bild eines Kabinetts, wie es heute allein in Deutschland aus dem Krisentief wieder herausführen könne. Das Kabinett müsse vor allen Dingen vollkommen homogen sein und in dem Vertrauen des Volkes wurzeln. Auf vier Jahre würde diese Regierung dann keine Wahlen mehr auslaufen. Nach einem Generalplan müsse zunächst die Erneuerung des Staates, dann der Wirtschaft und dann des deutschen Menschen vor sich gehen. Die Autorität des Staates, verlorvert in vollkommen nationaler Polizei und Reichswehr, sei Voraussetzung für die wirtschaftlichen Maßnahmen des Staates, die zur Anfertigung erforderlich seien.

In Braunschweig sprach Dr. Goebbels vor mehr als 10 000 Personen. Er richtete scharfe Angriffe gegen das Kabinett Papen. Gerade jetzt, wo der Nationalsozialismus im Begriff sei, die lebte Entscheidung mit dem Marxismus herbeizuführen, schließe sich die Schicht dazwischen, die 1918 versagt habe. Papen habe dem Nationalsozialismus die Waffen wegnommen, damit er da-

binter seine Hrabekapitalistische Politik verbreiten könnte. Wenn der Nationalsozialismus die Verantwortung übernehme, dann werde er auch die Macht, die diesem Risiko entspreche. Nationalsozialistische Programme könnten eben nur von einer nationalsozialistischen Regierung durchgeführt werden. Der Nationalsozialismus werde sich nicht beugen und werde auch dann noch da sein, wenn der Name Papen längst vergessen sein werde.

In Münster erklärte Abg. Kubbe, der Fraktionsführer der NSDAP im Preußischen Landtag: Nach der Regierungsbildung in Preußen werde einer der ersten Anträge seiner Fraktion sein, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Dr. Bracht auf Nachprüfung, inwieweit seine Maßnahmen den Bestimmungen der preußischen Gesetze entsprechen. Die Brachtsche Reform lehne der Nationalsozialismus ab, weil sie ohne Kenntnis örtlicher Verhältnisse vorgenommen wurde. Man werde sich hinsichtlich des Wahlergebnisses am 6. November täuschen. Die Nationalsozialistische Partei werde noch stärker in das Parlament zurückkehren.

Dr. Oberfohrer über die Rettung des Mittelstandes

In Bremen sprach der deutschnationale Abg. Dr. Oberfohrer über die Belange des Mittelstandes. Er erklärte u. a.: Der Mittelstand, der den Staat nicht als Wohlfahrtsstaat betrachten wolle, verlange von ihm, daß Beruf und Berufsertrag nicht Selbstzweck bleibent, daß die ethische Einstellung zu den wirtschaftlichen Vorgängen sich wieder von den marxistischen Instinkten frei mache, die die Arbeit lediglich als Trott betrachten. Die sinnlose Bedeutung der öffentlichen Hand, namentlich der Gemeindebehörden, widerspreche dem Grundsatz, daß die Behörden zu verwirten und nicht zu wirtschaften hätten. Mit beratlichen sozialistischen Experimenten müsse Schluß gemacht werden. Man müsse dem Mittelstand wieder Gelegenheit geben, Kapital in bestem Sinne zu bilden. Das bedinge eine grundsätzliche Reform der Steuerabgabe, besonders der Gemeindesteuer, also der Realsteuer. Der Grundgedanke des oft propagierten Vermögensabgabenbeitrages sei lediglich in die ungerechte und unmoralische Steuer, die Bürgersteuer, ausgearbeitet. Beschleunigt müsse natürlich die Hauszinssteuer abgeschafft werden, die nichts anderes bedeutet als eine Sozialisierung des Ertrages. Unmoralisch sei auch die Gemeindegetränkesteuer, die dadurch, daß sich ihr somit soviel Außenstehende entziehen könnten, ebenfalls eine einseitige Sondersteuer bedeute. Gerade jetzt unter der Regierung von Papen sei der Zeitpunkt günstig, diese Forderungen anzustellen zur Entlastung der Wirtschaft, zur Rettung des Mittelstandes.

Gestörte Aussprache zwischen DNVP. und NSDAP.

in Hannover.

In Hannover fand eine Aussprache zwischen Deutschnationalen und Nationalsozialisten statt. Es sprachen Abgeordneter Schmidt-Hannover und Landesinspektor Ruff. Schmidt-Hannover begann mit Erinnerungen an bedeutsame frühere Stadthallenveranstaltungen und forderte, daß der Parteiklub endlich vor den großen Fragen der Außenpolitik hantiere. In Überschreitung ihrer Macht und Wirkungsmöglichkeiten habe die NSDAP im letzten Jahre Totalitätsansprüche erhoben, die zugunsten der Linken verwarf. Zeitschriften und unklare Fronten schufen. Den massenagitatorischen Erfolgen der NSDAP ständen schwere Fehler auf dem Gebiete ihrer politischen Führung gegenüber. Nachdem Landesinspektor Ruff ausführlich auf die Ausführungen Hauptmann Schmidts erwidert hatte und dieser das Schlusswort sprechen wollte, entstand große Unruhe im Saal, die sich mehr und mehr steigerte, so daß der überwachende Polizeikommissar erklärte, er könne die Fortsetzung der Versammlung nicht gestatten.

Weisse Zahne: Chlorodont

die Zahnpaste die von mehr als 6 Millionen Menschen — allein in Deutschland — täglich gebraucht wird. Vorzüglich in der Wirkung, sparsam im Verbrauch von höchster Qualität. Tube 50 Pt. und 80 Pt. Weisen Sie jeden Ersatz dafür zurück.

Magdalens zwischen den zwei ungleichen Brüdern

Roman von Gert Rothberg

Copyright by M. Fetschinger, Halle (Saale)

„Sie sind ratlos. Und Professor Allenberg sprach bestreit von einer Irrenanstalt, wenn sich der Zustand nicht bessere.“

Lindsmühlen stand auf. Es ließ sich nicht mit Worten beschreiben, wie es in ihm aussah.

Die Frau, die einzige Frau, die er je wahrhaft geliebt hatte und jetzt mehr liebte denn je — die sollte an dieser Ehe, die der Tod löst, nun doch noch zugrunde gehen? Sollte für ihn verloren sein?

Für ihn verloren? Hatte er denn vorläufig überhaupt ein Recht, die Hände nach ihr auszustrecken? Er, der mit diesem Makel eines solchen Freispruchs behaftet war?

Nein! Bevor er nicht rein stand vor aller Welt, so lange durfte er sich Magdalens nicht nähern.

Mit großen Schritten ging er im Zimmer auf und ab. Zusammengezunken sah Freiherr von Gerring im Sessel, und man wußte nicht, ob er überhaupt noch lebte, so grau und verfallen sah er aus. Ihn schlüpfsten Neue und Schuld bewußtsein.

Lindsmühlen sah zu ihm hin, sagte aber nichts. Plötzlich durchzuckte ihn ein Gedanke. Wenn Magdalens an seine Schuld glaubte und aus diesem Grunde gemütskrank geworden war? Oder war es der Verlust ihres Kindes, das sie hergeben mußte, noch ehe es geboren worden war?

Mit einem Ruck blieb Lindsmühlen stehen, sagte:

„Herr von Gerring, glaubt Magdalens an meine Schuld?“

„Nein! Sie hatte in einem unbewachten Augenblick damals die Zeitung mit der ausführlichen Beschreibung des Mordes und des Verdachtes gegen Sie gelesen, und da sagte sie ganz bestimmt und fest: Niemals hat Karl Joachim das getan! Niemals!“

Lindsmühlen atmete tief auf.

Magdalens glaubte an ihn! Das war ein Gnaden geschenkt, was alles!

Was aber kann die Ursache dieser lebhaften Krankheit sein?“ fragte er nach einer Weile.

Gerring sagte ohne Zauder:

„Magdalens hat furchtbar gelitten in den letzten Jahren. Es mag nun eben alles zusammengekommen sein. Nicht zuletzt noch dieses Nervenfeuer, das sie an den Rand des Grabes brachte. Aber das Schwerste war wohl für meine Tochter, als sie wußte, daß man Sie, Herr von Lindsmühlen, verhaftet hatte!“

Tief senkte der Majorats herr den Kopf.

Magdalens! Liebe, liebe, süße Magdalens!

Nichts weiter dachte er, wie diese Worte, immer nur diese Worte.

Dann kam wieder das jähre Bewußtsein: Man wollte Magdalens in eine Irrenanstalt bringen! Das durfte nicht sein! Nein, das nicht!

Doch wo sollte sie hin? Hier vor ihm saß ihr Vater, der in den letzten Jahren immer nur von der Gnade Friedrich Karls gelebt hatte. Wo also sollte Magdalens nun hin?

Und er durfte nicht für sie sorgen, nicht einmal indirekt.

Plötzlich stand vor seinem geistigen Auge die roste, immer fröhliche Linda Oberhoff. Sie mußte er für irgend einen Plan gewinnen. Sie mußte es sein, die das Vertrauen Magdalens gewann. Und Linda Oberhoff würde zu einem großen Opfer bereit sein, vielleicht gar zu dem Opfer, sich für einige Wochen von ihrem Mann und ihrem geliebten Haushalt zu trennen.

Er wandte sich wieder zu Gerring.

„Würden Sie mir gestatten, Ihnen eine monastische Rente zu zahlen? Sie sind ein Verwandter meines Hauses, und es war von jenseits der Sitten, daß der Majorats herr den weniger begüterten Verwandten eine Rente zahlte. Und würden Sie Ihr Einverständnis dazu geben, daß die Frau meines Freunden, Frau Linda von Oberhoff, sich um unsere Kranken kümmert? Ich verspreche mir davon sehr viel. Es ist eine wunderbare, mütterliche junge Frau mit der ich Magdalens zusammenbringen möchte, damit ihre Seele gesundet.“

„Ja, ich bin mit allem einverstanden. Sie sind sehr gütig, Herr von Lindsmühlen.“

Gottlobino. Solotz.

Die Steuergutscheine

Überblick über die wichtigsten Bestimmungen
Bearbeitet von Dr. Herbert E. Hirschberg

Kreis der Berechtigten.

Gutscheine erhält nur, wer im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung hat. Hälftig bebaute Grundstücke einer Gesellschaft mit eigener Rechtsfähigkeit gehören und der ausschließliche Zweck in der Verwaltung und Nutzung der Grundstücke besteht, werden Gutscheine für die Grundsteuer nur gewährt, wenn die Eigentümer sämtlicher Atten und sonstigen Anteile bei Unstreiitbarkeit der Verordnung (§. 9. 1932) und bei Entrichtung der Steuer unbeschadet eintreten und fürschaftlich sind. — Gutscheinerichtung ist grundsätzlich der Steuerschuldner bzw. der zur Zahlung verpflichtete Pächter, Zwangsverwalter usw.).

Für welche Steuern gibt es Gutscheine?

Für die Umsatz-, Gewerbe- und Grundsteuer in Höhe von 40 Prozent, die Förderungssteuer in Höhe von 100 Prozent. Zur Gewerbe- und Grundsteuer gehören auch die Zuschläge der Länder und Gemeinden. Bei der Gewerbesteuer sind auch die Sondersteuern gutschenerichtig. Für die Hauszinssteuer gibt es keine Gutscheine, ebenso nicht für Bausen und Verzugszuschläge (Ausnahmen u. u. bei Verzugszuschlägen für die verbriefte Abgabe von Erklärungsanträgen entrichtet wurden).

A. Steuergutscheine für Steuerzahlungen.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Die Steuern müssen in der Zeit vom 1. 10. 1932 bis 30. 9. 1933 fällig und entrichtet werden. Wer also früher fällige, auch gefundene Steuern erst in diesem Zeitraum oder in dem Zeitraum zwischen oder in dem Zeitraum zwischen dem 1. 1. 1934 bzw. bei späterer Stundung vorher pünktlich entrichtet haben; 2. bei der Umsatzabgabesteuer bleiben die vor dem 30. 9. 1933 fälligen Beiträge gutschenerichtig, auch wenn die Zahlung aus Grund einer Stundung nach § 122 Rn. (Auskunftsrecht für Zahlung von Zöllen und Verbrauchssteuern) erst nach dem 30. 9. 1933 erfolgt. — Als Einzahlungstag gilt der Eingang bei der Finanzfalle bzw. der Reichsbank, sonst der Tag des Poststempels. — Gutscheine werden ausgewählt, wenn Beiträge der in Frage kommenden Steuern durch Aneinanderreihung von Erklärungsanträgen entrichtet wurden.

Wie und wann werden die Gutscheine ausgegeben?

Die Scheine werden von dem für die Umsatzsteuer maßgebenden Finanzamt ausgegeben. Bei Berechtigten, die nicht umsatzsteuerpflichtig sind, kommt das für die Einkommensteuer maßgebende Finanzamt in Frage. Es ist ein Antrag bis zum 31. 3. 1934 zu stellen (nur für die erste Anforderung von Gutscheinen). Wer Gewerbe- oder Grundsteuern bei einer Bank- oder Gemeinfasse zahlt, muß dieses seinem für die Gutscheine zuständigen Finanzamt mitteilen. Die Kasse hat dann dem Finanzamt nach Ablauf jedes zweiten Monats des Kalendervierteljahrs die eingezahlten Beiträge aufzugeben. U. u. kann der Gutscheinberechtigte eine frühere Mitteilung beantragen. — Bis zum 30. 9. 1933 werden ohne weiteres Gutscheine nur ausgestellt, wenn der ausgetilte Betrag mindestens 500 Mark erreicht. Der Berechtigte kann aber in seinem Antrag auch die Ausgabe von Gutscheinen über 50 Mark vor dem 30. 9. 1933 wünschen. Die für überschließende Beiträge in Frage kommenden kleineren Gutscheine über 10 bzw. 20 Mark werden erst nach dem 30. 9. 1933 ausgetilte Beiträge unter 10 Mark fallen aus (vgl. im übrigen unter O. Gemeinsame Bestimmungen). — Bei der Berechnung der Beiträge hat das Finanzamt die auf Steuerzahlungen und auf Mehrbeschaffung von Arbeitnehmern (B) entfallenden Gutscheine zusammenzuberechnen. Die Gutscheine werden vom Finanzamt ausgewählt oder gegen Kostenersättigung übertragen.

Besondere Bestimmungen.

Der Anspruch auf Ausstellung von Steuergutscheinen ist übertragbar. Die Übertragung unterliegt nicht der Börse umfangsteuer. Für Steuern und öffentliche Abgaben darf der Anspruch weder geplaudert noch beschlagen werden. — Das Finanzamt kann die Steuergutscheine für nicht gesetzte, rückständige Steuern als Sicherheit zurückbehalten. — Bei der Erstattung zu viel bezahlter Umsatz-, Gewerbe- oder Grundsteuer hat das Finanzamt zu prüfen, ob Gutscheine gewährt sind, und diese gegebenenfalls zu verrechnen oder zurückzuverlangen.

Kreis der Berechtigten.

Gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe sowie Angehörige freier Berufe, deren Tätigkeit nach dem Reichsbewertungsgebot als Gewerbe gilt (also nicht der reinen Kunst oder Wissenschaft dienen). Voraussetzung: der Betrieb muss im Inland stehen, und die Arbeitnehmer sind ganz oder überwiegend im Inland zu beschäftigen. Sämtliche Betriebe desselben Unternehmers sind zusammenzutragen. Für die Haushaltung, Heimarbeit und das Handwerk werden keine Gutscheine ausgegeben, ebenso nicht für Betriebe, die ganz oder überwiegend Personen des öffentlichen Dienstes gehören. — Nach dem 1. 9. 1932 ertrittet aber nach mehr als viermonatiger Stilllegung wieder eröffnete Betriebe erhalten keine Gutscheine. (Ausnahmen kann das Landesfinanzamt zu lassen.)

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Es müssen zwischen dem 1. 10. 1932 und 30. 9. 1933 durchschnittlich im Kalendervierteljahr mehr Arbeitnehmer beschäftigt werden als im Durchschnitt der Monate Juni—August 1932. Berechnungsmodus: die Vergleichsperiode wird durch die Zahl der an den einzelnen Arbeitstagen Beschäftigten zusammengezählt. Mittels Division durch die Zahl der Arbeitsstage (Schichten), an denen im Betrieb gearbeitet worden ist, erhält man die vergleichbaren Zahlen der beschäftigten Arbeitnehmer. Eine „Mehrbeschäftigung“, die sich nur aus einer Arbeitsstreckung errechnet, berechtigt nicht zu Gutscheinen. Es darf aber bei einer Neuinstellung von Arbeitnehmern eine Arbeitsstreckung, d. h. eine plannmäßige Verteilung der Arbeit auf eine verschiedene Zahl von Wochenstunden erfolgen. Zum Arbeitszeitplan Arbeitende zählen mit, nicht aber nahe Verwandte des Arbeitnehmers, Angestellte mit über 800 Mark Jahresverdienst, vorübergehend oder auf Provision beschäftigte, Lehrlinge und Vorstandsarbeiter. Nicht mitgezählt werden ferner Arbeitnehmer, die unter dem Normalzahlgang bezahlt werden oder die weniger als 10 Wochenstunden bzw. die geringere Durchschnittsarbeitszeit des Betriebes beschäftigt sind. Durchschnittsarbeitszeiten unter 24 Wochenstunden zählen in seinem Falle mit.

Ausführliche Berechnungsbeispiele hat das Reichsarbeitssministerium herausgegeben.

B. Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung.

Wie hoch sind die Gutscheine und wie erhält man sie?

Für jeden errechneten Mehrbeschäftigen (siehe vorliegende Spalte) werden 100 Mark in Gutscheinen ausgegeben. Erreicht die Zahl mehr als das Doppelte, werden für die überschreitenden Arbeitnehmer nur 50 Mark in Gutscheinen ausgegeben. Im übrigen darf der Gutscheinbetrag für den einzelnen Arbeitnehmer 50 Prozent des durchschnittlichen Verdienstes im Betrieb (Gesamtlohnsumme durch durchschnittliche Arbeitnehmerzahl im Vierteljahr) nicht übersteigen. Sachbezüge sind nach den allgemeinen Vorschüssen zu bewerten.

Die Entgelte sind bei dem zuständigen Finanzamt zu stellen (nach Mustern, die dort ausgegeben werden).

Sonderbestimmungen.

1. Für das Saisongewerbe gilt die Sonderbestimmung, daß dem Durchschnitt der Kalendervierteljahre zwischen dem 1. 10. 1932 und 30. 9. 1933 als Vergleichszeitraum der Durchschnitt des entsprechenden Vierteljahrs des Vorjahrs gegenübergestellt wird, wobei für das Vorjahr nur 90 Prozent angerechnet werden. Die Mehrbeschäftigung bei den Sonder-, Inventur- und Weihnachtsausverkäufen der Einzelhandelsbetriebe rechnet nicht mit. Als Saisongewerbe gelten: Land-, Garten-, Forstwirtschaft, Fischer-, Bier-, Fahrräder-, Kundenfunkgeräte, Grammophone, Spielsachen, Schokoladen usw., Zucker, Konserve, Fruchtsäften usw., Süßigkeiten, die Konfektion, Puhmacherie und Alkoholerei, das Bausgewerbe, Sägewerke, die Blumen- und Küstenschiffahrt, Einzelhandelsbetriebe, die überwiegend Spielwaren oder Süßwaren vertreiben, das Fremdenverkehrsgewerbe in Badeorten u. a. m.

2. Für Unternehmungen, die im Vergleichszeitraum tätig waren, bestimmt das Finanzamt einen anderen Vergleichsmittel.

C. Gemeinsame Bestimmungen (Ausgestaltung, Verwertbarkeit usw.).

Was für Gutscheine gibt es?

Es werden zwei Sorten ausgegeben: Die kleinen Scheine über je 10, 20 und 50 Mark enthalten fünf Talons für die Jahre, in denen die Abschüttung in Zahlung gegeben werden können (1. 4. 1934 bis 31. 3. 1939). Jeder Talon lautet über ein Fünftel des Betrages jährlich des Abschüttbetrags (4 Prozent jährlich). Die Talons dürfen nur von der Finanzfalle abgetrennt werden. Die Gutscheine von 10 und 20 Mark werden erst nach dem 30. 9. 1933 ausgegeben, die 50-Mark-Gutscheine am Antrag auch früher.

Die großen Scheine von 100 Mark austauschbar enthalten keine Talons, sondern lauten jeweils auf den in den einzelnen Jahren anzurechnenden Gutscheinbetrag jährlich aufeinanderfolgend (nach Farben unterschieden). Sie kommen also nur zur Ausgabe, wenn mindestens 600 Mark einschließlich Betrag vorhanden sind. — Ein Berechtigter, dessen Gutscheinbetrag im Vierteljahr 50 Mark nicht erreicht, jedoch 10 Mark übersteigt, kann beantragen, daß sein Finanzamt einer von ihm benannten Bank eine Bescheinigung über seinen Gutscheinanspruch übersendet. Die Bank kann dem Kunden daraus Kredite geben und die Bescheinigungen gesammelt gegen Gutscheine umzutauschen.

Wie sind die Gutscheine zu verwerten?

Sie werden in den Jahren, für die sie bestimmt sind (je ein Fünftel des entfallenden Gutscheinbetrages), für alle Reichsteuern angenommen, mit Ausnahme der Einkommen- und Körperersatzsteuer. Die Annahme der Gutscheine erfolgt auch für Zinsen, Verzugszuschläge usw.

Die Scheine sind lombardfähig und werden an der Börse gehandelt (ohne Berechnung von Börsemissahsteuer). Sie können also auch vor der Steueranrechnung zu Geld gemacht werden.

Die steuerliche Behandlung der Gutscheine.

Die verabsolgierten Gutscheine sind steuerpflichtiges Einkommen, werden aber im Ausgabefahr nur mit einem Fünftel des Betrages angerechnet (da die Realisierung sich über fünf Jahre verteilt). Der Antrag erfolgt nach dem Kurzwert vom 31. 12. des Ausgabefahrtes. Entstehen beim Verkauf von Gutscheinen Gewinne oder Verluste, so ist bei der Berechnung nicht von diesem vermindernden Betrag auszugehen. Beispiel: wer Gutscheine im Kurzwert von 900 Mark erwirbt und mit 250 Mark veräußert, hat 500 Mark Gewinn zu versteuern. Das jährliche Ausgeld rechnet bei Privatpersonen nicht als Einkommen.

Magdalens zwischen den zwei ungleichen Brüdern

Roman von Gert Rothberg

Copyright by M. Fouchtwanger, Halle (Saale)

mit eben: die Rente für diesen Monat nebst der Anweisung der zehntausend Mark können Sie gleich mitnehmen. Sie ersparen mir dadurch ein bishen Arbeit.“

Gerting konnte nichts antworten, aber eine Träne rollte über seine eingefallene Wange.

Eine Viertelstunde später fuhr er fort, und Lindsmühlen stand auf den Stufen der Freitreppe und sah dem Wagen verfonnen nach.

Einige Tage später hielt Lindsmühlen die Antwort auf seinen langen, ausführlichen Brief in den Händen.

Ludwig Oberhoff schrieb, er sei zwar wenig erbaut, seine gewohnte Ordnung und Verhältnisse seitens seiner Frau zu missen, aber natürlich reise Linda schon übermorgen ab.

Die Sache mit dem leitenden Arzt sei auch schon in Ordnung gebracht, und so werde sich seine Frau also in das Sanatorium für Schwernerkrankte begeben. Sie würde allerdings dort wirken wie eine blühende Rose unter blauen frischen Blumen, aber ja, in Ordnung bringe sie es, wenn wirklich noch etwas in Ordnung zu bringen sei. Er solle also ganz beruhigt sein, die Sache sei jetzt in den allerbesten Händen. Im übrigen wünsche er für die Zukunft alles Glück, und der Verdacht, der scheine schon im Schwanden begriffen, denn jedenfalls treibe sich ein Detektiv schon wochenlang in der dortigen Gegend umher.

Es scheine niemand außer ihm zu wissen, er spräche auch nicht darüber, denn er habe ja das größte Interesse daran, daß der ganze Unsinn, der bis jetzt geschehen sei, eine Revision erfahre. Jedenfalls habe ihn besagter Mann ausführlich in aler Freundschaft über Baron Neuter ausfragt, und er habe nicht hinterm Berg mit den Antworten gehalten. Wenn man natürlich auch da nicht wähle, was gerade Neuter für ein Interesse hätte haben sollen, und er habe sich ja gleich von vornherein ein wunderschönes Zeugnis verschafft: Frau von Eichen, die die beiden Herren, den verstorbenen Friedrich Karl und Baron Neuter, getroffen und, nachdem Lindsmühlen sich verabschiedet, mit Neuter wohl gut und gern zwei Stunden verhandelt hatte wegen gegenseitiger Gutsangelegenheiten.

Und in dieser Zeit sei die Tat geschehen. Schelde also Neuter schon aus, falls er nicht Helfershelfer gehabt habe. Aber er, Oberhoff, habe große Hoffnung, daß sich die Sache bald zum Guten wenden würde.

Wie eine Kostbarkeit legte Karl Joachim von Lindsmühlen den Brief in ein Fach des Schreibschrankes.

Venige Tage später. Es war ein wüstes Wetter draußen; Schnee und Regen vermischten sich, und der Sturm trieb dieses Gemisch an die Scheiben. Karl Joachim saß in seinem Arbeitszimmer und suchte in den Papieren des Verstorbenen.

Vor einigen Tagen hatte er verschiedene Schreiben gefunden, die ihm die Augen über Friedrich Karl geöffnet hatten. Und es war sein Wunsch, diese Angelegenheiten alle so schnell als möglich zu ordnen. Er hatte schon tags zuvor bis spät nach Mitternacht gearbeitet, aber er war doch nicht ganz fertig geworden. Nun wollte er jetzt noch einige Stunden dazu verwenden, und das Weiter draußen war ganz dazu geschaffen, sich im Zimmer zu vergraben. Aber erst lehnte er sich noch ein Weilchen in den tießen Sessel zurück und dachte nach.

Wie vorsichtig die Nachbarn ihm aus dem Wege gingen! Man schnitt ihn nicht direkt, aber man legte Distanz zwischen sich und Schloss Lindsmühlen.

Lindsmühlen lächelte bitter. Er fragte gewiß nicht nach der Meinung der Welt. Aber hier stand alles auf dem Spiel.

Seine schön gesetzte, schlanke Hand strich über die Stirn, strich dann das volle dunkle Haar zurück.

Magdalens! Wie ich dich liebel! Du mußt gefund werden für mich. Ich will gut machen an dir, was mein Bruder gesündigt! Auch daran, an dieses Glück, falls es mir zuteilt wird, würde der Kästchen sich heranmachen, aber das würde mich nicht berühren. Zwischen uns steht keine Schuld, darum ist ein Glück möglich, ein wahres, reines Glück!

(Fortsetzung folgt.)

Noch heute, Herr von Lindsmühlen.“

Der Schlossherr begleitete seinen Besuch hinaus. Draußen aber wartete kein Wagen. Gerring mußte zu Fuß den immerhin weit Weg gegangen sein. Ob er überhaupt kein Geld hatte?

Lindsmühlen sah die staubigen Schuhe des alten Herrn erst jetzt. Er nahm den Arm des alten Herrn.

„Ich darf Ihnen doch den Wagen zur Verfügung stellen? Wir trinken unterdessen noch ein Glas Wein. Ich werde Sie nun doch nicht so fortlassen, und ich überlege

Gastwirtschaft und Volkswirtschaft.

Die Wertschöpfungen des Gaststättengewerbes.

In Bremen wurde die zehnte Hauptversammlung des Reichsverbandes der deutschen Hotels, Restaurants und verwandter Betriebe e. V. eröffnet. In seiner Begrüßungsrede betonte der Vorsitzende, daß der Reichsverband Vertrauen zu den Maßnahmen der Reichsregierung habe und Gerechtigkeit den Forderungen des Hotelgewerbes gegenüber verlange. Darauf sprach Professor Dr. Wagemann, der Präsident des Statistischen Reichsamtes, über „Die Konjunktur, ihre Aussichten und ihre Auswirkungen auf das Hotel- und Gaststättengewerbe“. Der Redner wies dabei darauf hin, daß in Zeiten guter Konjunktur das deutsche Gaststättengewerbe bei einer Million Berufszugehöriger einen Jahresumsatz von sechs bis sieben Milliarden Mark und eine Wertschöpfung von jährlich zwei Milliarden Mark aufweise. Das Gaststättengewerbe nehme in der Volkswirtschaft strukturell und konjunkturell eine eigenartige Mittelstellung zwischen Haus- und Erwerbwirtschaft ein. Seine Wertschöpfung falle etwa zur Hälfte in die Verbraucher- und zur Hälfte in die Erzeugerwirtschaft. Infolge dieser Mittelstellung gerate es auch in den Mittelpunkt der volkswirtschaftlichen Bewegungsvorgänge.

Der Väderauschuss des Verbandes stellte fest, daß die Saison 1932 gegenüber der des Jahres 1931 weitere erhebliche geschäftliche Rückgänge von zwanzig bis dreißig Prozent des Umsatzes aufweise. Der Wettbewerb durch die wachsende Privatimmobilienvermietung müsse mit gesetzlichen Mitteln gebremst werden. In den stark empfohlenen Pauschalauflagen und Pauschalzulagen wurde nur ein weiterer Preisdruck erblieb, dem nachdrücklich entgegengetreten werden müsse.

Kurze politische Nachrichten.

Auf einer Kundgebung forderte der Hochmeister des Jungdeutschen Ordens, Arthur Rabraun, u. a. die Schaffung einer Million neuer Bauernstellen. Die Arbeitslosigkeit könne und werde beseitigt werden, wenn eine Neuordnung des deutschen Raumes durchgeführt werde. Das große Kolonisationswerk werde Kräfte wacruen, wie sie seit 1914 im deutschen Volle nicht mehr zum Durchbruch gekommen seien.

Nach dem Auswurf der Reichsbank vom 31. Oktober 1932 hat sich in der Ultimowocde die gesamte Kapitalanlage der Bank um 369,7 Mill. auf 3456,6 Mill. Mark erhöht. An Reichsbanknoten und Rentenbanknoten zusammen sind 221,3 Mill. Mark in den Verkehr abgeslossen, und zwar hat sich der Umlauf an Reichsbanknoten um 206,1 Mill. auf 3620,0 Mill. Mark, derjenige an Rentenbanknoten um 15,2 Mill. auf 407,4 Mill. Mark erhöht. Die Bestände an Gold und bedeutungsfähigen Devisen haben sich um 6,3 Mill. auf 940,3 Mill. Mark erhöht. Die Deckung der Noten durch Gold und bedeutungsfähige Devisen betrug am Ultimo 26,0 Prozent gegen 27,4 Prozent, am 23. Oktober d. J.

Wahlaufruf der christlichen Gewerkschaften.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften veröffentlicht zu den Wahlen einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: Zu keiner Zeit waren die soziale Stellung der Arbeiterschaft und die staatsbürglerischen Rechte des Volles so in Gefahr wie gegenwärtig. Die Gegensätze im Volle wachsen. Das Vertrauen in die soziale Gerechtigkeit und die Überparteilichkeit der Staatsführung ist erschüttert. Wir wollen eine Sozialpolitik, die die Menschenwürde der Arbeiterschaft achtet und nicht auf „Wohlbauen statt Rechte“ hinausläuft. Wir wollen eine Politik, die die Staatsbürgerrechte des Volles sicherstellt und keine Massenherrschaft begründet. Es geht um Recht, um Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Mitglieder der christlichen Gewerkschaften: Gebt deshalb nur solchen Parteien eure Stimme, die Gewähr für eine christlich-nationale und für eine freie und soziale Volkspolitik bieten.

Magdalens zwischen den zwei ungleichen Brüdern

Roman von Gert Rothberg

Copyright by M. Feuchtwanger, Halle (Saale)

Kommunistischer Überfall auf Nationalsozialisten.

Zwölf Personen verletzt.

In Hamburg kam es bei einer Flugblattverteilung in der Nähe der Heiligengeistkirche zu Zusammenstößen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten. Die Kommunisten gaben 30 bis 40 Schüsse ab, durch welche zwölf Personen getroffen wurden. Von den Verletzten wurden einige, die seiner Partei angehören, als Passanten in Mitleidenschaft gezogen. Bei den Verletzten handelt es sich zum größten Teil um Arme, Beine und Knieschüsse. Ein Nationalsozialist erhielt einen Bauchschnitt. Verhaftet wurden etwa 15 Personen.

Nach dem Überfall auf die nationalsozialistische Wahlpropagandalinie flüchteten mehrere Kommunisten

in das Gängeviertel.

Nach Berichten von privater Seite soll es hier zu einer neuen Schießerei gekommen sein. Von der Polizei wird jedoch erklärt, daß nur ein Schuß abgegeben worden sei; die Polizeibeamten hätten überhaupt nicht geschossen.

Neuer polnischer Außenminister.

Rücktritt des Franzosenfreundes Baleski.

Der polnische Außenminister Baleski hat sein Rücktrittsgesuch eingereicht, das angenommen wurde. An seiner Stelle wurde der bisherige stellvertretende Außenminister, Oberst Bed, zum Außenminister ernannt.

Baleski galt in Polen als einer der besten Kenner der Volkerkunde und verfügte über gute Beziehungen in Paris und London. In seiner Politik war Baleski ein treuer und zuverlässiger Mitarbeiter der Franzosen, namentlich bei Fragen, die mit deutschen außenpolitischen Bestrebungen zusammenhingen.

Außenminister Bed ist als langjähriger engster Mitarbeiter des Marschalls Piłsudski im In- und Auslande bekannt. Seine Ernennung zum Außenminister dürfte als ein Versuch, die Selbständigkeit polnischer Außenpolitik in gewissen Fragen Paris gegenüber offensichtlich zu betonen, betrachtet werden.



Der Wechsel im polnischen Außenministerium.
Der polnische Außenminister Baleski (links), Oberst Bed (rechts).

Bedrohliche Lage des russischen Dampfers „Stalin“.

Das Rettungswerk sehr schwierig.

Die Lage des vor der Westküste von Spitzbergen strandeten russischen Dampfers „Stalin“ ist nach einem Rumpfspruch des zur Hilfe abgegangenen norwegischen Bergungsdampfers „Jason“ ziemlich gefährlich, da Schneefall eingetreten ist und ein Schneesturm im Anzuge zu sein scheint. Auch wenn die „Stalin“ mit guten Rettungsmitteln ausgerüstet sein sollte, wird die Landung der 126 Passagiere an der öden Küste äußerst schwierig sein, da die Strandungsstelle nach See zu völlig ungeschützt ist. Man befürchtet weiter, daß im Fjord bereits die Vereisung begonnen hat.

„Verzeihen gnädiger Herr, ich möchte nur sagen, daß ich niemals das dumme Zeug geglaubt habe. Da ist ein ganz gewaltiger Irrtum unterlaufen. Ich bin ein alter Mann und kenne die Menschen. Im Auge sehe ich es. Gnädiger Herr sind unschuldig an dem Durchbaren. Und manchmal diente ich, ein solches Ende wäre so oder so gekommen, denn ich habe einmal völlig unfehlbar vor dem Tode des gnädigen Herrn gehörig, wie eine Dame, die er empfing, ihn mit Erschrecken bedrohte. Und das schien Ernst zu sein. Diese Frau ist dann auch einmal im Bart gewesen. Sie hat blaß und verstört ausgesehen, und in ihrer rechten Hand hatte sie einen Revolver. Der Herr war aber schon abgereist, und ich habe ihr nicht gesagt, wohin. Trotzdem ich es wußte. Mit mir hatte der gnädige Herr über die Angelegenheit gesprochen.“

„Und er hatte dem Inspektor die harte Hand gebrüllt, ohne Worte.“

Nun sah er im Zuge, der ihn nach Pommern führte. Er hatte nichts gemeldet und kam am Abend mit einem Mietwagen in Oberhoff an.

Ludwig Oberhoff stand auf dem Hofe und brüllte einen Händler an, der genau so grob antwortete. Auf der Schwelle des Gutshauses stand ein dürrer, altes Personchen und strich an irgend etwas, wobei die Nadeln in den fleischigen Händen blitzen und das Garn aus dem am Arm hängenden Körbchen zottelte.

Tante Susanne bei Oberhoff! War dann auch Magdalens bereits hier?

Aber nein, das war doch nicht möglich. Jetzt war das doch noch nicht möglich.

Abwartend stand er da und lächelte nun doch, als er sah, wie ein Mastochse aus dem Stall geführt wurde und wie Oberhoff breitspurig dastand und wegwerfend zu dem Händler meinte:

„Damit Sie nicht ganz umsonst gekommen sind — sehen Sie sich den Kerk noch mal beim leichten Tagesschimmer richtig an. Und ich denke, daß Sie schon noch den geforderten Preis zahlen werden.“

Kleine Nachrichten

Keine Herabsetzung des Pensionalters der Beamten.

Berlin. Entgegen anderslautenden Melbungen wird an zufliegender Stelle erklärt, daß eine Herabsetzung des Pensionalters der Beamten — es wurde von 60 Jahren gesprochen — nicht geplant sei.

Ein junger Deutscher im Elsass verhaftet.

Straßburg. In Lembach wurde ein junger Deutscher, der aus Bruchhausen in Baden zu seinen in Lembach wohnhaften Verwandten zu Besuch gekommen war, verhaftet. Der Freigedankene wurde vor dem Krieg im Elsass geboren. Man weiß bis jetzt noch nicht, ob er unter Spionageverdacht oder wegen Nichtstellung zum Militärdienst verhaftet worden ist.

Newveratentat auf einen Landgerichtsdirektor.

Südburg. Auf Landgerichtsdirektor Kastenbick wurde ein Newveratentat verübt. Als er in seinem Arbeitszimmer nachts am Schreibtisch saß, wurden plötzlich in sein Zimmer zwei Schüsse abgefeuert. Kastenbick wurde jedoch nicht getroffen. Da Landgerichtsdirektor Kastenbick in der letzten Zeit politische Prozeße geführt hat, dürfte auf einen Racheakt oder einen politischen Anschlag geschlossen werden.

Von Gronau in Athen.

Athen. Das Dornier-Wal-Flugboot unter Führung von Wolfgang von Gronau ist im Hafen von Neuphaleron bei Athen gelandet. Gronau hat die Absicht, den nächsten Tagesszug bis Rom auszudehnen. Nach dem Eintritt in Rom sind die Alpen das letzte Hindernis. Wegen des schlechten Herbsterwers ist dieser Alpenzug jedoch nicht bei jeder Weiterlage möglich.

Kranzniederlegung an deutschen Kriegergräbern.

Paris. Am den deutschen Kriegergräbern auf dem Friedhof von Ivry legte am Allerfeiertag der deutsche Geschäftsträger Botschaftsrat Horster einen Kranz nieder. Der schlichte Geschäftsträger wohnten die Damen und Herren der deutschen Botschaft und zahlreiche Mitglieder der deutschen Kolonie bei. Vertreter der einzelnen deutschen Verbände, Vereine und der Gemeinden legten ebenfalls Kränze an den Heldengräbern nieder.

Brand in einem Straßenbahntwagen.

Braun. Ein vollbesetzter Straßenbahntwagen geriet dadurch in Brand, daß sich ein Paar mit Filmen unter Entwicklung großen Stichflammen entzündete. Im Innern des Wagens, dessen mechanisch verschlossene Türen sich nicht öffnen ließen, brach eine unbeschreibliche Panik aus. Schließlich schlugen die Fahrgäste die Fenster ein und sprangen auf die Straße. Hierbei wurden zehn Personen verletzt.

Der Allensteiner Handgranatenanschlag vor Gericht.

16 Nationalsozialisten unter Anklage.

In Allenstein begann unter großem Andrang der Bevölkerung der Prozeß gegen 16 Nationalsozialisten, die beschuldigt werden, zwei Handgranaten in das Kaufhaus Abraham in Allenstein geworfen zu haben. Im Ermittlungsverfahren haben die Angeklagten Zeugenaussagen abgelegt. Sie wollen einem höheren Befehl Folge geleistet haben.

Als während der Vernehmung der Angeklagten der abgefuszte Name einer politischen Organisation fiel, wurde auf den Antrag des Staatsanwalts wegen Gefährdung der Staatsicherheit die Öffentlichkeit und die Presse zeitweilig ausgeschlossen.

Ein Jahr Gefängnis für „Spritweber“.

Der unter dem Namen „Spritweber“ bekannte gewordene Kaufmann Hermann Weber wurde wegen Devisenverschiebungen großen Umsangs nach Holland und nach der Schweiz vom Berliner Schnellschiffsergent zu einem Jahr Gefängnis und 8000 Mark Geldstrafe verurteilt. Der holländische Staatsangehörige Trompeter wurde ebenfalls zu einem Jahr Gefängnis und 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Baulier Martin Freiser, über dessen Bausgeschäft die Transaktionen getätigkt worden waren, und gegen den der Staatsanwalt eine Zuchthausstrafe beantragt hatte, erhielt sechs Monate Gefängnis und wegen fahrlässigen Devisenvergehends eine Geldstrafe von 45 000 Mark.

Und der Händler zog ohne jedes weitere Wort einen schmierigen Lederteutel und zahlte. Wenn er auch dabei aussah, als würde er Oberhoff am liebsten an die Kehle springen.

Dann knurrten sie sich gegenseitig ein „Auf Wiedersehen“ zu, und das Geschäft war abgeschlossen.

Da sah Ludwig Oberhoff den still Dastehenden. Er rieb sich die Augen, denn er dachte, er sähe Gespenster. Aber es war wirklich Karl Joachim Lindsmühlen, denn so fest kann ein Gespenst die entgegengestreckten Hände doch nicht drücken.

Karl Joachim, etwas Besseres konnte dir ja gar nicht einfassen, wahrhaftig nicht. Ich weiß ohnehin nicht, was ich mit den verpuschten Abenden anfangen soll. Linda fehlt mir überall. Aber das andere, das war wichtiger. Die arme kleine Frau braucht Linda noch nötiger als ich. Also: Nicht herzlich willkommen! Ich werde ein Abendbrot herrichten lassen, daß wir zwei nicht gleich aufstehen werden. Und 'ne Flasche! 'ne Flasche! Oh, wie ich mich auf die Flasche freue, allein hätte ich sie doch nicht trinken dürfen.“

„Weshalb nicht trinken dürfen? Was macht übrigens Tante Susanne hier in Oberhoff? Ich wünsche sie friedlich in ihrem Damenstift. Was soll denn das heißen?“

„Das soll deinen, daß Linda sie mir als Drachen hergestellt hat und sie nun diesen Posten zur besten Zufriedenheit ausfüllt. Für Linda, nicht für mich. Ich darf alles nicht, was ich gern möchte. Und nun hab' ich bisher jeden Abend mit dem Inspektor Dame gespielt — Schach kann es nämlich nicht. Und dabei trinken wir ein Weinchen, ha, es könnte ebensoviel Süßlingsmilch sein.“

Lindsmühlen lachte, und er bewunderte Frau Linda Weisheit, denn er kannte den guten Ludwig doch.

„Begrüßen kannst du Tante Susanne natürlich recht freundlich; sie hat ja viele gute Seiten“, meinte Oberhoff und hätschte sich bei dem Freunde ein.

Kurz darauf standen sie vor der alten Dame. Sie streckte Karl Joachim die Hand entgegen.

Wortlosen Händen.

Gesundheit und Heizung.

Von H. Klepp-Berlin.

N.H.B. Mit dem Eintritt herbstlicher Witterung beginnt der Kampf mit der Heizung. Ein wirklicher Kampf ist es deswegen, weil die Heizungseinrichtung, welche Art sie auch sein mag, zunächst bei der ersten Wiederbelebung meist widersprüchig ist und Muden und Unarten aller Art zeigt. Ist es eine Warmwasser- oder gar Dampf-Sammelheizung, dann macht sich oft verstärkte Staubbewegung geltend, gelegentlich aber auch ein übler, brenzlicher Geruch. Dieser röhrt davon her, daß sich in der Sommerpause auf den Heizkörpern allerlei Staub abgelagert hat und festgetrocknet ist, der nun durch die Inbetriebnahme der Heizung aufs neu verstäubt, geröstet und damit teilweise verbrennt wird. Abhilfe ist hier leicht zu schaffen durch lecktes, sorgfältiges Abwischen, wenn nötig auch richtiges Abwaschen der Heizkörper, namentlich in Räumen, die im Sommer längere Zeit nicht bewohnt waren.

Eine weitere Voge bei der Sammelheizung ist eine unangenehme Trockenheit der Luft. Auch hier kann man sich leicht durch Aufstellen von geeigneten Gefäßen mit Wasser auf den Heizkörpern helfen. Es gibt dafür schon im Handel befindliche Blechschalen oder tönernen Verdunster; wo sie nicht fertig zu kaufen sind, kann sie jeder Klempner leicht nach Angaben anfertigen. Überhaupt ist allgemein bei jeder Art Heizung besonderer Wert zu legen auf einen genügenden Feuchtigkeitsgehalt der Luft. Zu trockene Luft erzeugt trockene Wärmegrade sehr leicht ein unangenehmes Frösten, weil die Verdunstung der natürlichen Hautfeuchtigkeit durch trockene Wärme stark gefördert wird und dann Verdunstungsfälle entsteht. Das Ergebnis zu trockener Zimmerluft sind überdeutliche Räume, in denen man trotzdem nicht warm werden kann, und wenn dann die Heizung dort noch weiter verstärkt wird, entsteht erhöhte Anfälligkeit der Bewohner gegenüber Erkrankungen. Daraus ergibt sich als Hauptregel beim Heizen: man lorge nichts für ein vernünftiges und richtiges Verhältnis zwischen Luftwärme und Luftfeuchtigkeit. Neben dem Thermometer gehört auch in Wohnräume und Schlafräume das Hygrometer, der Luftfeuchtigkeitsmesser, ein Instrument, das in jedem Museum verwendet wird und ohne das die Erhaltung der Sammlungsgegenstände in Frage gestellt wäre. Dass es bisher leider fast überall in Wohn- und Schlafräumen fehlt, beweist

nur, daß der Mensch sich selbst sehr oft weniger Aufmerksamkeit widmet, als Alttümern und anderen interessanten toten Dingen.

Neben die Luftwärme und die Feuchtigkeit tritt die Luftreinheit als wesentliches Erfordernis für angenehmen und gesunden Aufenthalt in geschlossenen Räumen. Auch hier wird unendlich viel gesündigt. Um die teure Heizwärme, namentlich bei Ofenheizung, nicht zu verlieren, hält man Türen und Fenster hermetisch verschlossen. Freilich slettert dann das Thermometer und auch oft das etwa vorhandene Hygrometer zu beanspruchenden Höhen empor. Der Aufenthalt in solchen Räumen ist aber alles andere als angenehm oder gar gesundheitlich einwohnbar. Daraum müssen geheizte Räume rechtzeitig und vernünftig gelöscht werden. Aus einem merkwürdigen Gewicht von Abglauben, Verstand und Unwissenheit lebend sich viele Leute „Zug“ zu machen oder überhaupt keine Lust in geheizte Räume zu lassen. „Zug“ hat durchaus nicht die, ihm immer wieder nachgesagte, markenhafte Schädlichkeit, wenn er nicht lange Zeit und einseitig auf kleinere Körperbezirke einwirkt. Contra müßte jeder, der bei starkem Wind über die Straße zu gehen gezwungen ist, stets sofort nach Hause zurückkehren. Man kann also ruhig einmal kurze Zeit — etwa 8 bis 10 Minuten — fröhlichen „Zug“ machen, um die Lust zu erneuern. Man soll und braucht sich aber nicht gerade in dieser Zeit in den „Zug“ stellen. Natürlich kommt dabei falls Lust ins Zimmer. Ist aber die Heizvorrichtung — gleichviel ob Sammel- oder ob Einzelsoße-Heizung — in Ordnung und gut bedient, dann wird diese kalte Frischluft sehr bald die, durch den Anheizungsgrad der Heizungsvorrichtung bedingte und gewünschte Wärme annehmen. Nur — das ist natürlich Voraussetzung — die Heizvorrichtung selbst muß tabelllos in Ordnung sein. Das festzustellen ist über der allerleiste Term in der Augenblick, in dem die Winterheizung beginnt. Man lasse daher — auch wenn alles in Ordnung zu sein scheint — möglichst vor Heizbeginn den Sachverständigen alles nachprüfen. Diese Vorsorge lohnt sich immer. Sie bietet für angenehme Wärme und, was bei Ofen-Einzelsoße nicht doch genug zu schähen ist, auch dafür, daß nicht bei Vollheizungsbetrieb unangenehme oder gar giftige Verbrennungsgase in die Zimmerluft gelangen.

Neues aus aller Welt

Ein Denkmal für die Opfer des Grubenunglücks in Alsdorf. Auf dem Neuen Friedhof in Alsdorf wurde das vom Landkreis Aachen errichtete Denkmal für die 272 Opfer des Grubenunglücks vom 21. Oktober 1930 eingeweiht. Das Denkmal, das die vier Grabreihen der bestatteten 144 Toten abschließt, zeigt auf einem massiven Sockel vier steinerne Kreuze und darunter drei Plastiken, die drei Bergleute darstellen.

Sprengförderungsexploration im Garten eines Bürgermeisters. Im Garten des Ersten Bürgermeisters von Bad Reichenhall wurde ein Sprengförderer zur Explosionsarbeit. Ob es sich um einen verbrecherischen Anschlag oder um einen Unfall handelt, ist noch nicht geklärt.

Unfall eines Schülerzuges. Auf der Station Nordgermersleben bei Neuhaldensleben fuhr der Schülerzug Gießen—Neuhaldensleben, der mit Kindern, die in Neuhaldensleben die Schule besuchten, dicht befest war, in voller Fahrt auf einen Leerzug auf. Dabei bohrte sich die Lokomotive des Schülerzuges in die beiden letzten Wagen des Leerzuges ein, die vollständig zerstört wurden. Mehrere Kinder erlitten geringfügige Hautabschürfungen. Die Ursache des Unglücks soll falsche Weichenstellung sein.

Ein französischer U-Boot-Kommandant vor dem Kriegsgericht. Der Kommandant des französischen Unterseebootes „Prométhée“, das am 7. Juli mit 62 Mann seiner Besatzung unterging, hat sich am 3. November vor dem Kriegsgericht in Cherbourg zu verantworten. Zu dem Prozeß sind 18 Zeugen, darunter die Überlebenden der „Prométhée“, ferner mehrere U-Boot-Kommandanten und Sachverständige geladen.

Eine Todesopfer eines Verkehrsunfalls. An einer Bahnüberfahrt in der Nähe von Dijon, an der bereits häufig schwere Unfälle sich ereigneten, stieß der Zug Nancy—Revermont mit einem Straßenbahnwagen zusammen. Zwei Personen wurden auf der Stelle getötet, zwei andere erlagen im Krankenhaus ihren schweren Verletzungen.

Eine Kokain-Schmugglergesellschaft ausgehoben. Die polnische Kriminalpolizei hat eine weitverzweigte Kokain-Schmugglergesellschaft ausgehoben und zahlreiche Verhaftungen in Rybnik und anderen Ortschaften der Woiwodschaft Schlesien vorgenommen. Die Hauptpunkte des Kokainhandels sind Kalisch, Podz und Rostow. Unter den Abnehmern des Kokains befinden sich hochgestellte Persönlichkeiten der polnischen Gesellschaft, deren Namen jedoch geheimgehalten werden.

Wieder Erdstöße auf Chaldisle. Die Halbinsel Chaldisle, auf der in letzter Zeit durch Erdbeben schwere Schäden angerichtet worden waren, ist wiederum von schweren Erdbebenstößen heimgesucht worden. Zahlreiche Gebäude stürzen ein. Die Bewohner flüchten angstfüllt ins Freie. Das Erdbeben dehnte sich bis nach Salzburg hin aus.

Zurchtbare Bluttat eines tobsüchtigen Sträflings.

Zwei Tote, ein Schwerverletzter.

In einem Saalssaal des Landesgesangvereins Freiburg im Breisgau erschlug in einem Tobluchs-ansalle des 35 Jahre alten Schlosser Karl Müller aus Eichelberg in Bayern, der wegen mehrfachen Diebstahls im Rückfall eine dreijährige Gesangsstrafe zu verbüßen hat, mit einem von einer Brustseite losgerissenen Eisenstück zwei Mitgefange. Ein dritter Saalssaal wurde von dem Tobluchs-ansaller am Kopf verletzt.

Müller äußerte in den letzten Tagen Verfolgungs-ideen, berührte sich aber schließlich so weit, daß er nach ärztlicher Ansicht unbedenklich im Gemeinschaftshaus gelassen werden konnte. Bei den beiden getöteten Gefangenen handelt es sich um Sträflinge, die wegen Körperverletzung mit Todesstrafe verurteilt waren.

Steuerkalender für November.

5. November: Reich: 1. Absicherung der für die Zeit vom 16. bis 31. Oktober einbehaltenden Steuerabzüge vom Arbeitslohn. Wenn im Überweisungsversfahren die bis zum 15. Oktober einbehaltene Bezahlung 200 Mark nicht überschreiten haben, Überweisung für die Zeit vom 1. bis 31. Oktober. Dazu 2. Ledigensteuer, soweit sie im Überweisungsversfahren einzubehalten ist, und 3. Abgabe für Arbeitslosenhilfe, soweit sie an die Finanzämter abzuführen ist. (Für nicht frankenversicherungs- und nicht arbeitslosenversicherungspflichtige Arbeitnehmer.) 4. Bürgersteuer 1932 der Lohnsteuerpflichtigen, soweit sie in dem betreffenden Land oder der betreffenden Gemeinde für 1932 erhoben wird, und zwar für die Lohnzahlungen vom 16. bis 31. Oktober; ferner auch für die Lohnzahlungen vom 1. bis 15. Oktober, wenn die einzubehaltende Bürgersteuer weniger als 200 Mark beträgt oder an auswärtige Gemeinden abzuführen ist. 5. Anmeldung der Salzmengen, für die die Steuerschuld im Oktober entstanden ist.
10. November: Reich: Umsatzsteuervorauszahlungen und Voranmeldungen für Monatszahler (Schonzeit bis 17. November). 2. Börsenumsatzsteuer für Oktober 1932. 3. Bürgersteuer 1932 für veranlagte Steuerpflichtige, soweit sie von dem betreffenden Land oder der betreffenden Gemeinde beschlossen ist. —
15. November: Reich: 1. Einkommensteuervorauszahlung der Landwirtschaft in Höhe der Hälfte der im leichten Einkommensteuerbescheid festgestellten Jahressteuerschuld, soweit nicht auf Grund der Verordnung vom 8. Mai 1931 über die landwirtschaftliche Einkommensteuer die Einkommensteuervorauszahlung abgesetzt ist. 2. Zuschlag zur Einkommensteuervorauszahlung für Einkommen über 8000 Mark für Landwirte. 3. Zuschlag für Amtshilfsmitglieder, die Landwirte sind. 4. Ledigensteuer für Landwirte. 5. Vierteljahressteuer der Vermögenssteuer. Landwirte, die die Rate am 15. August nicht zu leisten brauchten, zahlen jetzt zwei Viertel der leichten Jahressteuerschuld. 6. Letzter Tag für Abgabe der Umsatzsteuervorauszahlung und Leistung der Umsatzsteuervorauszahlungen der Monatszahler.
17. November: Reich: Letzter Tag für Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuervorauszahlung der Monatszahler.
20. November: Reich: 1. Absicherung der für die Zeit vom 1. bis 15. November einbehalteten Steuerabzüge vom Arbeitslohn im Marlenversfahren; desgl. im Überweisungsversfahren, wenn die vom 1. bis 15. November einbehaltene Bezahlung 200 Mark übersteigen. Dazu 2. Ledigensteuer, soweit sie im Steuerabzugsversfahren einzubehalten ist und 3. Abgabe für Arbeitslosenhilfe, soweit sie an die Finanzämter abzuführen ist. (Für nicht frankenversicherungs- und nicht arbeitslosenversicherungspflichtige Arbeitnehmer.) 4. Bürgersteuer 1932 der Lohnsteuerpflichtigen, soweit sie in dem betreffenden Land oder der betreffenden Gemeinde für 1932 erhoben wird, und zwar für die Lohnzahlungen vom 1. bis 15. November, wenn die einbehaltene Bürgersteuer mehr als 200 Mark beträgt, und die Ausführung nicht an eine auswärtige Gemeinde zu erfolgen hat.
28. November: Reich: Zahlung der Salzsteuer für Oktober 1932.

Blutige Ehetragödie in Ruhdorf.

Zwei Tote, eine Schwerverletzte.

In Ruhdorf bei Limbach erschoss infolge Eheträgkeiten der Materialwarenhändler Herold sich selbst und seinen siebenjährigen Sohn. Seine Ehefrau, mit der er in Scheidung lebte, verlebte er durch zwei Revolverschläge so schwer, daß sie in hoffnungslosem Zustand in das Bezirkssanktuarium Rabenstein gebracht werden mußte.

Die Landesverratsschule.

Drei Jahre Justizhaus für einen früheren Matrosengefreiten.

Der 5. Strafenzat des Reichsgerichts verurteilte den früheren Matrosengefreiten vom Torpedoboot „Greif“, Kurt Spital, wegen Vorbereitung eines hochverrätischen Unternehmens in Tateinheit mit verschleim-Terrorbrechen nach § 1 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse sowie in Tateinheit mit einem Verbrechen gegen § 12 des Militärstrafgesetzes (Abreißlösung eines gegebenen Befehls) zu drei Jahren Justizhaus, Entfernung aus der Marine und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von sechs Jahren.

In den Jahren 1930/31 ist ein kommunistischer Funktionär an den Angeklagten herangetreten, angeblich um den Angeklagten für die Gedanken des KPD zu gewinnen, tatsächlich jedoch in der Absicht, aus dem Angeklagten einen willigen Helfer zu militärischem Verrat für Russland zu machen. Der Angeklagte kennt den Namen dieses Kommunisten, gab aber nur zu, daß der Mann „Herr“ genannt wurde und Reichsabgeordneter der KPD gewesen sei. Spital hat neben anderen Mitteilungen an diesen „Herr“ zwei Briefe geschrieben; einer der Briefe enthielt als Anlage ein geheimzuhaltes Schriftstück über Artillerieschießen. Der Vorsitzende stellte in der Urteilsbegründung unter anderem fest, der Angeklagte habe selbst zugegeben, daß er überzeugter Kommunist sei.

Förster meldet sich wieder...

Der berüchtigte Landesverteidiger Prof. Friedrich Wilhelm Förster hat in Paris wieder einmal das Wort ergriffen und bei dieser Gelegenheit Frankreich und England aufgefordert, die Forderungen Deutschlands energisch zurückzuweisen, das imperialistische sei dem je. Die Karte Europas, wie sie in Versailles ausgearbeitet worden sei, sei das Geschichts, was man sich vorstellen könne. Die Wiederherstellung Polens einschließlich des Danziger Korridors sei durchaus berechtigt.

Die Veruntreuung bei der Dresdner Ortsstrassenkasse.

Eine Erklärung der Beamtenvertretung.

Zu den Veruntreuungen bei der Allgemeinen Ortsstrassenkasse für Dresden erklärt die gesetzliche Vertretung der Beamten der Allgemeinen Ortsstrassenkasse in einer Botschrift unter anderem folgendes: Soweit bisher bekannt geworden ist, sind die mitgeteilten Verfehlungen nur dadurch möglich gewesen, daß der Kassenstelle häntische die Beträgerreien zum Schaden der Kasse gemeinsam mit einem Kassenlieferanten verübt. Um nun den Missverständnissen zu begegnen, die durch den Bericht des Polizeipräsidiums, nach dem im Zusammenhang mit den Veruntreuungen neun Beamte vorläufig des Dienstes entbunden und 45 Beamte in andere Dienststellen versetzt worden sind, entstanden sind, hält sich die Beamtenvertretung für verständigt, der Öffentlichkeit gegenüber zu erklären, daß hinsichtlich dieser sowie der übrigen Kassenbeamten bisher keinerlei Beteiligung an den Veruntreuungen nachgewiesen worden ist.

Londmanns Arbeitskalender im November.

Die Hackfruchtzeit muss nun so beschleunigt wie möglich beendet werden, wobei mancher, der durch das schlechte Wetter der zweiten Oktoberhälfte diesmal in Rückstand geraten ist, bedenkt sollte, daß es jetzt auch eine Reihe von erprobten Verfahren für den Kleinlandwirt gibt, um seine Rübenernte schneller und besser einzubringen. Die möglichst frei von anhaftender Erde geernteten Rübblätter sollen, soweit sie nicht frisch verfüttert werden (davon Schlemmkreide oder Butterfett zusätzl. nicht vergeben!), in Silos oder Sauerngruben eingefüllt werden. Auch Klee, Luzerne, Serradelle, Lupinen können noch entzweit und dabei leichte Frostbeschädigungen der Blätter ausgeglichen werden. Die Hackfruchtmieten sind anfangs nicht zu stark zu bedenken, die Temperatur in ihrem Innern darf über 8 Grad Celsius nicht steigen; mit zunehmender Kälte ist auf stärkere Bedeutung Bedacht zu nehmen, immer aber soll die Temperatur sich namentlich bei Kartoffeln so nahe wie möglich bei 0 Grad halten. In milden Lagen kann noch späte Weizensaat erfolgen.

Auf Wiese und Weide ist die beste Zeit zum Düngen gekommen, doch muß man mit dem Einlegen vorsichtig sein, damit die wundigeren Narben nicht durch die Kälte leiden. Auf Moorrwiesen wird nicht geeignet, sondern gewalzt. Rieselwiesen werden bis zum Frost bereit. Das Vieh darf nur noch vorsichtig ausgetrieben werden, besonders nicht bei Regen und nassen Tau vor dem Abtrocknen der Gräser. Ausgemusterte Arbeitsbohlen werden zur Mist aufgestellt, wobei sich häufiges Wiederkommen empfiehlt, damit man sie nicht zu teuer füttert. Stalluft und -temperatur sind genau unter Aufsicht zu halten, ebenso ist nur überschlagenes Tränkwasser zu reichen. Gut geputzt ist halb gesättigt! Das gilt auch im Kuhstall. Gestiegene Ställe sind gegen Kälte zu schützen. Beendigung der Gänsemast.

Auch im Garten ist die Ernte des Wurzel- und anderen Gemüses, soweit es nicht draußen bleibt, zu beenden, das Wintergemüse ist nach Bedarf leicht zu bedenken. Rosen und empfindliche Spaliere sind schleunigst zu decken, die Bäume sind gegen Hasenfraß am besten durch Umbinden der Stämme mit Dornen oder durch Latrinennärrchen zu sichern. Bohnenstangen werden aufgestellt, überhaupt allgemeines Ordnungsmachen und Reinigen und Unterstellen aller Geräte; daneben Pflanzen von Obst und Strauchbäumen. Alle abgeernteten Beete sofort düngen und umgraben. Spargelboote jauchen.

Gleichzeitig beginnt eine Reihe anderer Arbeiten im Hof und draußen. Es ist höchste Zeit, Bumpen und Leitungskrohre gegen das Einfrieren zu sichern, sowie alle nicht mehr gebrauchten Maschinen und Geräte rostfrei eingefettet unterzustellen. An den Wegen müssen vor dem Schneefall die Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, ebenso die Ränder von abgelaufenen Flächen ausgebessert werden, während deren Böden zu salzen sind. Im Wald kommt das Schlagen in Gang. Die Bienen sind zu füttern, sonst ganz in Ruhe zu halten. Durch Auslegen von Säden kann man viele bei späten Reinigungsställen lämmgewordene Biene noch retten. (Aussammeln in einer Schachtel im Zimmer wärmen und mit lauwarmem Honiglösung ein wenig besprühen.)

Schramm machen Ihre Sache gut. Dem Operettenabend schloß sich ein stilles, gut besuchtes Tänzchen an. Viele schieden mit dem Wunsche, dies lustige Wölkchen recht bald wieder bei uns zu leben. In diesem Sinne auf Wiedersehen!

Der Bezirksverband der christlichen Elternvereine im Schulausichtsbezirk Meissen hielt vergangenen Sonntag in der Bahnhofswirtschaft Meissen eine Beiratstagung ab. Außer den Vertretern konnte der Bezirksverbandsvorsitzende, Herr Beuchler, Weistropp, der Landesverbandsvorsitzende, Oberlandesgerichtsrat Dr. Hering, Dresden, begrüßt. Nach Kenntnahme von einem Schreiben des Volksbildungministeriums auf eine Eingabe der fünf christlichen Elternvereine der Stadt Meissen, den Religionsunterricht in den Meissner Volksschulen betreffend, hielt Dr. Hering einen Vortrag über das Thema: „Die Wiedereinführung evangelischer Schulen in Sachsen“. Als Tragik bezeichnete er die Abhaltung des Gustav-Adolf-Festes in einem Lande, das schon seit 13 Jahren keine evangelische Schule mehr kennt. Auch die evangelischen Eltern Sachsen lebten in einer Art Diaspora. Das Ringen um die evangelischen Schulen würde auch in den bevorstehenden Wahlen fortgesetzt. In diesem Zusammenhang kam der Redner auf das schon seit 1926 eingebrachte Reichsschulgesetz zu sprechen, dessen schnelle Verabschiedung von den 4½ Millionen evangelischen Sachsen dringend verlangt werde. Dr. Martin Luther bezeichnete er als „den Vater unserer Volksschule“. Die Tatsache schreit zum Himmel, daß wir seit 1919 ohne evangelische Schule seien, es sei das insbesondere sein Ruhm für Sachsen. Ganz siehe das eine, daß man auch durch stilles Ertragen der großen Ungerechtigkeit, die dem evangelischen Volle widerfahre, eine Gegenbewegung ihrem Ziele näher bringen könne. Der Christliche Elternverein, in dem die Kirche ein starkes Rückgrat erblicken könne, sei ein Kernstück seiner Gemeinde. Nur wer läßlich festgestellt, sei in der Lage zu kämpfen. Zwei Lebenseinstellungen gäbe es: Die eine Auffassung sei für Schaffung von Werten, die andere Richtung nur für deren Verwaltung. Die christlichen Elternvereine gehörten zur werteschaffenden Richtung. Starke, wohlverdienter Beifall wurde dem Redner zuteil. Am Anschluß an den Vortrag wurden noch interne Vereinsangelegenheiten besprochen.

Der Homöopathische Verein Wilsdruff hielt gestern abend in der „Tonhalle“ seinen ersten dieswintertlichen Vortragsabend ab. Nach Begrüßung der zahlreichen Besuchern durch den 1. Vorsitzenden Curt Richter nahm das Wort zu einem einstündigen Vortrage Frau Jacob - Chemnitz. In urwidigster Ausprache, dadurch allen leicht verständlich, behandelte sie Krankheiten, Krankheitserkrankungen des menschlichen Körpers und deren Heilung ganz allgemein und gab dann insbesondere beachtenswerte Hinweise in Bezug auf Ernährung nach natürlicher Hellweise. Die in Wilsdruff von früher her gut bekannte Rednerin fand dankbare Zuhörer. Den zweiten Teil beprach und empfahl sie den aus 19 Kräutern hergestellten „Deutschen Tee“. Die dargereichten Proben fanden ebenfalls allgemeinen Aufgang. — Die nächste Zusammenkunft findet am 6. Dezember zu einem Diskussions-Abend in der „Tonhalle“ statt. Am 17. Januar soll dann im „Ader“ ein Lichtbildvortrag von Schwabe-Leipzig geboten werden. Das Nähere erfolgt jeweils im Inserateiteile unserer Zeitung.

Die „Schürenhaus-Lichtspiele“ bringen am Freitag und Sonntag den großen und schönsten Militär-Konfilm: „Schön ist die Manöverzeit“. Einer der beliebten Mandorffilme, aber einer, der keinen bitteren Beigeschmaak hat, wenn auch die Offiziere und der Feldwebel etwas durch den Kakao gezogen werden. Der Film will gleichsam nochmals ein Bild jener Mandorff-Soldatenköstlichkeit von einst bringen, frei von aller Tendenz, und er läßt überall auch dem Menschen im bunten Rock oder selben Kleid das Wort. So weit er bei den Alten manch freudliche Erinnerung, während die Jungen ihn wie ein schon sehr verschollenes, ihnen unbekanntes Märchen beschauen — und darin liegt die Anziehungs Kraft. Gespielt wird vorzüglich. Motto: Mandorff, wenn ich dein ge- denke, zittern mit die Kniegelenke.

Neue Schlachtversicherungs-Beiträge. Mit Wirkung vom 1. November an betragen die von den Tierbesitzern vor der Schlachtung zu entrichtenden Versicherungsbeiträge einschließlich Versicherungsteuer bei gewerblichen Schlachtungen zur öffentlichen Versicherung für Kinder 6 und für Schweine 0,80 RM., zur Auschulversicherung auf Schlachthöfen 25 bzw. 2 RM. und bei nichtgewerblichen Schlachtungen 15 bzw. 4,50 RM. Außerdem ist bei den nichtgewerblichen Schlachtungen der Kinder zur Herabminderung der Umlage ein Zuschlag von je 10 RM. vom Tierbesitzer in allen Vollschadefällen zu zahlen, in denen das Fleisch des geschlachteten Tieres als gänzlich untauglich zum menschlichen Genuss verworfen werden muß. Diesen Betrag führt die Versicherungsanstalt von der Entschädigung.

Keine Wochenkarten für Angestellte. Die Hauptverwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft hat die vom Gewerkschaftsbund der Angestellten geforderte Ausdehnung der Arbeiterwochenkarten auf Angestellte abgelehnt. Zur Begründung führt sie aus, daß nach dem Wortlaut des Beförderungssteuergesetzes sämtliche Arbeiterwochenkarten, auch die an Arbeiter ausgebgebenen, fünfzig versteuert werden müßten, wenn diese Karten den Angestellten zugänglich gemacht würden. Außer der Mindesteinnehmeh entstände der Deutschen Reichsbahn dadurch eine erhebliche hoherne Mehrausgabe von 8 Millionen RM. jährlich. Die Reichsbahn sei auferstanden, diese Mindesteinnahme und Mehrausgabe zu übernehmen oder durch eine Tarif erhöhung an anderer Stelle auszugleichen.

Extraablage. Der heutigen Gesamtauslage liegt ein Sonderblatt der Deutschen Volkspartei „Unser Kampf“ bei.

Herzogswalde. Schulische. Der Berufsschulverband, der zwischen den Gemeinden Mohorn-Herzogswalde für Mädchen gegründet wurde, erstreckt sich nunmehr auch auf Knaben.

Scharzenberg. Die bessige Ortsgruppe der NSDAP. hielt gestern eine gutbesuchte Wahlversammlung im Zentralgasthof ab. Zunächst sprach Reichsredner Brändel-Hannover, eine sehr sympathische Persönlichkeit. Er war ein Redner besten Fortmares und behandelte ganz eingehend die politischen Tagesfragen, verteidigte vor allem Hitlers „Rein“ ab 13. August. Der Führer einer gigantischen 14-Millionen-Bewegung sollte durch das Treiben Allibusas „still“ gemacht werden, wenn er „seinen Posten hat“. Solche Denkwürde muß auf den Widerstand eines idealistischen Kämpfers stoßen, der ein Volk befreien will. D. Papen müsse abgelehnt werden, weil er seine so starke Persönlichkeit sei, die heute Deutschland führen kann. Er betonte dabei besonders, daß das Papenabkommen mit dem Judenrat siebzehn. Pg. Solwedel-Meissen sprach dann vom Streik in Sörnewitz und vom Versagen der roten Gewerkschaften. Ein Lichtbildvortrag schloß den mit starlem Beifall beschlossenen Abend.

An die Wahlvorsteher und Bürgermeister des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff

Um das Wahlergebnis des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff für die Reichstagswahlen rechtzeitig zusammenstellen zu können, bitten wir die Herren Bürgermeister und Wahlvorsteher des Wilsdruffer Amtsgerichtsbezirks, das Wahlergebnis ihrer Gemeinde am Sonntag abend 10. Nov. d. i. in dem dem Wilsdruffer Tageblatt, Fernruf Nr. 6, telefonisch mitzuteilen. Es bedarf nur der Bezeichnung der Listennummer und Partei mit Angabe der dazugehörigen Einzelergebnisse. — — — Dank im Voraus.

Wilsdruffer Tageblatt.

Bundeszählung 1933 wahrscheinlich. Die seit dem Jahre 1930 immer wieder hinausgeschobene Volks-, Berufs- und Betriebszählung für das Deutsche Reich wird aller Voraussicht nach nunmehr im Laufe des nächsten Jahres vorgenommen werden. Man rechnet bei der zuständigen Stelle mit einem Betrage von rund 8 Millionen Mark, die bereitzustellen sind. 3000 neu einzustellende Hilfsbeamte und neuzeitliche Zählmaschinen usw. sind nötig. Man rechnet mit einer Dauer von 8-12 Monaten.

Besorgt rechtzeitig Wahlscheine! Wer sich am 6. November außerhalb seines Wohnsitzes aufhält, lasse sich rechtzeitig durch die Gemeindebehörde seines Wohnortes einen Wahlschein aussstellen. Besonders wichtig ist die Besorgung von Wahlscheinen für Seeleute, für die Besatzung der Binnenschiffe, für Angehörige der Reichsbahn, der Reichspost wie aller Verkehrsunternahmen. Auf Grund des Wahlscheines kann in jedem beliebigen Stimmbezirk des Deutschen Reiches abgestimmt werden.

Wahlfahrtbriefmarken. Die am 1. November 1932 zur Verausgabung gelangenden Wahlfahrtbriefmarken können, nach einer Mitteilung des Arbeits- und Wahlfahrtministeriums, durch sämtliche dem Gesamtverband der Deutschen Mission, dem Caritasverband für die Diözese Meißen, dem Landesausschuß für Arbeiterwohlfahrt Sachsen, dem Fünften Wahlfahrtverband, der Christlichen Arbeitshilfe, dem Sächsischen Roten Kreuz und der Landeswohlfahrtsstelle des Sächsischen Israelitischen Gemeindeverbandes angehörigen Vereine und Verbände begogen werden. Achtzig Prozent des Wahlfahrtauschlags kommt den örtlichen Vereinswohlfahrtsweden zugute.

Totengedenkseltern. Auf Grund der Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 22. Oktober 1932 hat das sächsische Inneministerium Versammlungen und Aufzüge, die zum Gedachten an die Toten des Weltkrieges veranlaßt werden, am 20. November (Totensonntag) allgemein genehmigt. Solche Veranstaltungen sind jedoch 48 Stunden vorher der Ortspostzeihörde anzumelden.

Wieder spanische Schatzgräber schwindeln. Die sogen. spanischen Schatzgräber schwindeln haben sich nach mehrjähriger Pause wieder einmal Deutschland als Tätigkeitsfeld ausgesucht. Auch in verschiedenen Städten Sachsen wohnende Personen haben in den letzten Monaten im Vermögensverlustungsverfahren hergestellte Briefe aus Spanien erhalten, in denen der Empfänger aufgefordert wird, einen wegen Bankrotts angeblich im Gefängnis befindlichen Mann zur Wiedererlangung seines Geldes in Höhe von 1 800 000 Franken zu verhelfen. Die Summe lagere in einem Koffer, der sich in Verwahrung eines ausländischen Bahnhofs befände. Die Briefempfänger werden ersucht, telegraphisch ihre Zuflage zu erzielen und weitere Anweisungen abzuwarten. Als Entschädigung wird ihnen der dritte Teil des in dem Koffer befindlichen Geldes in Aussicht gestellt. Trotz dieses offensichtlichen Schwundes, vor dem schon wiederholt gewarnt wurde, scheinen sich immer wieder Personen zu finden, die den Brieffreibern Geldmittel zur Verfügung stellen. Das Landeskriminalamt warnt daher erneut vor diesen Betrügern und bittet bei Eingang solcher Briefe um Anzeigeverfügung an die nächste Kriminalstelle.

Die Bezüge der Bergbaumangestellten-Pensionäre und Witwen. Wie mitgeteilt wird, sollen nach Rücksprache der Reichsknappenschaft im Reichsarbeitsministerium die Leistungen der Angestellten-Pensions-Kasse für November in voller Höhe, wie sie im September zu zahlen waren, gezaht werden. Hierunter ist auch zu verstehen, daß die im Oktober erfolgte Kürzung im November wieder zurückgezahlt wird.

Vereinskalender.

DGB. 3. November Vortragabend.
MGV. „Sängerkranz“. 5. November Festkonzert.
Landw. Hausfrauenverein. 9. Nov. Deutscher Tag.
Militärverein. 12. November Versammlung.

Wetterbericht.

Vorbericht der Sächsischen Landeswetterwarte für den 4. November: Anfangs stärkere Bewölkung und noch leichte Niederschläge, dann Bewölkungsrückgang. Mögliche Winde aus westlichen Richtungen. Einige stärkere Tageschwankungen der Temperatur.

Sachsen und Nachbarschaft

Dresden. Selbstmordversuch mit Schlangenbiss. Auf eigenartige Weise versuchte ein auf der Hubertusstraße wohnhafter 63-jähriger Rentenempfänger aus dem Leben zu scheiden. Er ließ sich von einer Kreuzotter, die er in einem Terrarium gehalten hatte, in die rechte Hand beißen. Er mußte ins Krankenhaus gebracht werden, wo ihm wahrscheinlich der Arm abgenommen werden muß.

Niela. Uraufführung. Am vergangenen Sonntag veranstaltete der älteste Männerchorverein am Platz der MGV „Amphion“, der in wenigen Jahren aus ein 100jähriges Bestehen zurückblicken kann, einen geselligen Abend, an welchem die neueste Schöpfung seines Chormeisters, des Bundesleitermeisters vom Sängerbund Meißner Land, Studienrat Joachim Schönbaum, Niela, ihre Uraufführung erlebte. „Alschermittwoch“, ein heiteres Bühnenpiel in 3 Aufzügen, Dichtung und Musik von Joachim Schönbaum, so nennt sich das neueste Werk unsers nord-sächsischen Komponisten, das also der besseren Muse gewidmet ist. Die Uraufführung erlebte in den Nielaer Kunstsälen einen spontanen Erfolg.

Dresden. Eigenartiger Selbstmordversuch. Auf eigenartige Weise versuchte ein auf der Hubertusstraße wohnhafter 63 Jahre alter Rentenempfänger aus dem Leben zu scheiden. Er ließ sich von einer Kreuzotter, die er in einem Terrarium gehalten hatte, in die rechte Hand beißen. Es dürfte sich wahrscheinlich eine Amputation des rechten Armes notwendig machen.

Bad Schandau. Der falsche Referendar. Geschucht wird ein Betrüger, der unter der Angabe, er sei Referendar, in Schöna verschiedene Personen schädigte. Es handelt sich um einen gewissen Fritz Schmidt aus Dresden-Löbtau, der sich anbot, Aufzüge einzutreiben und Schulabzüsse zu führen. Außerdem gelang es ihm, auf mehrere Wechsel Unterschriften zu erlangen. Schmidt, der von Beruf Bankbote ist, nannte sich Werner Heinrichsgen. Er ist flüchtig.

Schnitz. Frecher Räuber. In Ulbersdorf beobachtete ein Mann durch ein unverhangenes Fenster im Erdgeschoß ein verhaftes Ehepaar, das Geld zählte und dieses in einem Schrank verwahrte. Als der Mann für kurze Zeit das Haus verließ, betrat der Unbekannte die Stube, holte sich die Kassette aus dem Schrank und verschwand damit, noch ehe die fränkische Frau Lärm schlagen konnte. Der Dieb stieß mit einem Auto in Richtung Ehrenberg. Von da an fehlt bisher jede Spur.

Kreisstadt i. Sa. Entsprungen. Aus dem hierigen Amtsgerichtsgefängnis ist ein aus Hobenstein stammender Häftling entsprungen. Trotz sofort aufgenommener Fahndung ist es bis jetzt noch nicht gelungen, ihn wieder dingfest zu machen. Er vor kurzer Zeit war es einem Anstoß des Gefangenesis gelungen, zu entfliehen.

Eiseneroda. Eine gefährliche Bahnhofszugung. In Viehla fuhr ein Lastkraftswagen am Bahnhof über die Kohlfurt-Hassenberger Straße mit großer Geschwindigkeit durch die Schranken, als gerade ein Eisenbahngüterzug näherkam. Der Lastkraftwagen wurde von der Lokomotive erfaßt und blieb schwer beschädigt seitwärts der Gleise liegen. Der Kraftwagenführer erlitt schwere Verletzungen und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Es ist das siebente Mal, daß in den letzten Jahren an dieser Stelle die Schranken durchfahren und erhebliche Personen- und Sachschaden angerichtet wurde. Vor allem Lastkraftwagen, die die Gefährlichkeit dieses Straßenabschnitts nicht kennen und mit erheblicher Geschwindigkeit den Viehlaer Berg heruntersahren, sind wiederholt hier verunglückt.

Döbeln. Die Stadt wächst. Nunmehr stand die Vereinigung der Gemeinden Großbanchitz und Bischwitz mit Döbeln statt. Mit den beiden neuen Stadtteilen, die über tausend Seelen umfassen, zählt Döbeln jetzt knapp 25 000 Einwohner.

Zwickau. Ein Toter. Ein Schwerverletzte bei einem Autounfall. Am Mittwoch stürzte in Zwickau im Erzgebirge ein mit Papierballen beladener Lastkraftwagen mit Anhänger, der sich auf der Fahrt von Schönfeld im Erzgebirge nach Köln befand, in einer Kurve um. Die herausstürzende Ladung begrub die drei Insassen des Lastzuges unter sich. Die beiden Kraftwagenführer, die aus Eltern stammten, erlitten schwere Verletzungen und mußten in bedenklichem Zustand dem Krankenhaus zugeführt werden, während der mitsahrende Bruder eines der Töchter, ein 18-jähriger Friseurgehilfe aus Essen, nur als Leiche geborgen werden konnte.

Der Ortsstrafenklassen-Scandal wächst!

Nun sind es schon 200 000 Mark! Wie aus gutunterrichteter Quelle verlautet, belauschen sich die Unterschlagungen bei der Dresdner Ortsstrafenklasse nach den leichtesten Feststellungen auf nahezu 200 000 Mark. Diese Unterschlagungen gehen bis in das Jahr 1926 zurück. Für die Zeit von 1922 - 1926 ist eine Ermittlung darüber, ob auch damals schon Veruntreuungen vorgekommen sind, insofern nicht mehr möglich, als die Belege aus dieser Zeit nicht vorhanden sind. Wie wir weiter erfahren, wird der Vorstand der Ortsstrafenklasse demnächst zu dem Fall Stellung nehmen.

Ein Sohn überfällt seinen Vater.

Durch Hammer und Messer schwer verletzt. Nachts überfiel in Wachau bei Leipzig der Sohn eines Hausschlächters seinen Vater und richtete ihn mit Messerstichen und Schlägen mit irgendeinem schweren Instrument, vermutlich einem Hammer, verletzt zu, daß der Überfallene mit sehr schweren Verletzungen, unter anderem Schädelbrüchen, ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Der Sohn hat sich selbst der Gendarmerie gestellt. Als Grund seines Handelns gab der Fleischergeselle Familienzwistigkeiten an. Er habe seinem Vater nichts recht machen können.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berbot aller öffentlichen politischen Versammlungen vom 6.-19. Nov.

Berlin. Amtlich wird mitgeteilt: Der Reichspräsident hat durch eine auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung erlassene Verordnung ein mit dem Wahltag in Kraft trezendes Verbot aller öffentlichen politischen Versammlungen, also auch solcher in geschlossenen Räumen, erlassen, das zu dem in Kraft bleibenden Demonstrationsverbot hinzutritt.

Das Verbot aller öffentlichen politischen Versammlungen ist auf die Tage vom 6. bis 19. November 1932 bestimmt. Zweck dieses Verbotes ist es, daß nach Abschluß des Wahlkampfes eine Entspannung der durch ihn hervorgerufenen starken politischen Erregung eintritt und daß den Polizeibeamten, an deren Dienst die letzten Wochen erhöhte Ansprüche gestellt haben eine Ruhe- und Erholungspause gegönnt werde.

Wie wir erfahren, ist der sächsischen Regierung erst heute die Mitteilung zugegangen, daß eine solche Verordnung erlassen wird. Da am 13. November in Sachsen Gemeindewahlen stattfinden, ist die sächsische Regierung sofort beim Reichsministerium des Innern wegen einer Ausnahmegewilligung für die Zeit vom 6. bis 13. November vorstellig geworden,

Um die Kontingente.

Die sächsische Industrie zu Hugenbergs Dresdner Nede.

Nachdem in den vergangenen Monaten führende Persönlichkeiten aus den deutschen Parteien im Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller ihre Auffassungen zur Wirtschaftslage vorgetragen hatten, sprach, wie berichtet, in einer erweiterten Gesamtvorstandssitzung des Verbandes Schatzrat Dr. Hugenberg über die Stellung seiner Partei zu den aktuellen Wirtschaftsproblemen. Insbesondere legte er dabei dar, aus welchen Gründen er selber eine Kontingentierung der Einfuhr für erforderlich hielt, die durchaus keine Autorität zu sein brachte, die er für Deutschland für unmöglich hielt. Mit der Durchführung der Kontingentierung, wie sie in den jüngsten Verhandlungen der Regierungskommission im Ausland erfolgt sei, könne er sich auch nicht einverstanden erklären.

Der erste Verbandsvorsitzende Wille entgegnete auf diese Ausführungen des deutschnationalen Parteiführers, daß die sächsische Exportindustrie die Kontingentierungsmaßnahmen der Reichsregierung nicht aufheben könnte. Die Folgen der bisherigen Einfuhrdrosselung wären schon so verheerend, daß sich die Wirtschaftslage immer mehr zu einem Zusammenbruch zuspielen, wenn einmal durch die Kontingentierung Tausende seines Häden der Handelsbeziehungen, insbesondere zu den Ländern, in die ein großer Prozentsatz des sächsischen Exports ginge, zerstört worden wären, so würde es der Arbeit vieler Jahre bedürfen, bis der Export wieder aufgebaut und damit die Beschäftigung eines großen Teiles der sächsischen Industrie wieder hergestellt sein würde. Es wäre eben nicht richtig, daß der deutsche Binnenmarkt einen großen Teil der Veredelungsprodukte der heimischen Industrie aufnehmen könnte, die lediglich das Ausland bezieht und umgekehrt lädt die Rohstoffe, die die Industrie zur Verarbeitung sowohl für ihren Inlands-, wie für ihren Auslandsbedarf gebraucht, nur mit ausländischen Zahlungsmitteln, die auf diese Weise hereinkommen, geliefert werden. Die aus der Kontingentierungspolitik herrührende Verärgern im Ausland und Sanktionen des Abzuges der sächsischen Industrie und ihre Folgen wären gar nicht abzusehen.

Die sächsischen Landesteuer.

Guter Verlauf der Steuereingänge

Der Holzbahrsabschluß der sächsischen Landesteuer liegt nunmehr vor. Dasselbe erbrachten insgesamt 46,47 Millionen Mark bei einem Voranschlag von 94,40 Mill. Mark fürs ganze, also von 47,20 Mill. Mark fürs halbe Jahr. Der Voranschlag ist also fast genau erreicht worden. Die Grundsteuer hat bisher etwas mehr als die Hälfte des Voranschlags gebracht, ebenso die Gewerbesteuer, während die Schlachsteuer unbedeutend und die Aufwertungssteuer etwas stärker hinter dem Voranschlag zurückgeblieben sind. Dagegen sind die Anteile an den Reichsteuern mit 37,08 Millionen Mark fürs halbe Jahr um etwa 5 Millionen Mark hinter der Hälfte des Voranschlags im Haushalt fürs ganze Rechnungsjahr zurückgeblieben. Diese Zahlen gestalten freilich keinen endgültigen Schluss auf das Ergebnis der Steuereinnahmen des ganzen Jahres, ergeben aber in ihrer Gesamtheit ein günstigeres Bild, als zu erwarten stand.

Tagungen in Sachsen

Motorradfahrer-Tagung in Frankenberg.

Die Landesgruppe Sachsen des Deutschen Motorradfahrer-Verbandes hielt in Frankenberg ihre Hauptversammlung ab, die durch den Landesgruppenvorsitzenden Schlechte (Niesa) eröffnet wurde. In dem Geschäftsbüro spiegelten sich die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse wider. Heute zähle die Landesgruppe in 115 Klubs 1251 Angehörige und dazu noch 356 Einzelmitglieder. Die wichtigste Arbeit des vergangenen Jahres sei die Schaffung neuer Tagungen gewesen, das größte Ereignis im Verbandsleben die Dresdner Tagung am 31. Oktober und 1. November. Es folgten dann Berichte des Verbandsleiters,

des Sportleiters, des Wandervereinwesens. Wie alljährlich in Verbindung mit der Jahreshauptversammlung wurden auch diesmal wieder eine große Anzahl verdienstvoller Mitglieder mit Ehrennadeln der Landesgruppe ausgezeichnet. Preise erhielten in Klasse A (Klubs bis zu hundert Mitgliedern): 1. Preis: VMW-Klub Döbeln mit 100 Prozent Beteiligung; 2. Preis: Motorradklub Radeberg mit etwa 80 Prozent Beteiligung, Klasse B (Klubs bis zu fünfzig Mitgliedern): 1. Preis: DAW-Klub Dresden (größte Beteiligung ganz Sachsen), Klasse C (Klubs bis zu hundert Mitgliedern): 1. Preis: Chemnitzer Motorradklub 1912. Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Erster Vorsitzender Schlechte (Niesa), 2. Vorsitzender Speck (Oberrieth), Kassierer Becher (Chemnitz), 1. Schriftführer Reichelt (Freital), Sportleiter Rechner, Werbeleiter Trantow (beide Dresden), Fahrwart für Rennsport Richter (Leipzig), Wandervereinwartin Hermann (Meißen). Die Jahreshauptversammlung wird in Bayreuth stattfinden. Im übrigen sollen im neuen Jahre wieder drei Wandervereine durchgeführt werden, und zwar je eine nach Burgstädt, Leipzig und Meißen.

Zur Ablösung der Marktanteile

der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Vorstand der Beschwerdestelle und die Treuhänder.

Das Ministerium des Innern teilt mit: Zum Vorstand der zur Durchführung der Ablösung der Marktanteile der Gemeinden und Gemeindeverbände gebildeten Beschwerdestelle wird Senatorpräsident Gebhardt beim sächsischen Oberverwaltungsgericht und zu dessen Stellvertreter Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Venus bei diesem Gericht ernannt. Als Treuhänder zur Wahrung der Rechte der Anteilseigner gegenüber denjenigen Gemeindeverbänden, für die ein entsprechender Antrag freigemacht gestellt worden war, werden neu bestellt bzw. bestätigt für die Gemeinden und Gemeindeverbände:

im Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen: Überregierungsrat Dr. Kunze und als dessen Stellvertreter Überregierungsrat Dr. Alberg, beide bei der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen;

im Bezirk der Kreishauptmannschaft Chemnitz: Überregierungsrat Dr. Geiger und als dessen Stellvertreter Überregierungsrat Dr. Schwerdtner, beide bei der Kreishauptmannschaft Chemnitz;

im Bezirk der Kreishauptmannschaft Leipzig: Überregierungsrat Hempel und als dessen Stellvertreter Überregierungsrat Dr. Biesel, beide bei der Kreishauptmannschaft Leipzig;

im Bezirk der Kreishauptmannschaft Zwickau: Überregierungsrat Dr. Bamberg und als dessen Stellvertreter Regierungsrat Dr. Menzel, beide bei der Kreishauptmannschaft Zwickau.

Erstreckt sich ein Gemeindeverband über mehrere Regierungsbezirke, so ist derjenige Treuhänder zuständig, in dessen Bezirk der Verband seinen Sitz hat.

Es wird Brandstiftung vermutet...

Bautzen. In Woltersgrün brannte nachts das Wohnhaus des Steinarbeiters Herold ab. Die Ermittlungen haben ergeben, daß Brandstiftung vorliegt.

Weinsdorf. Im Oberdorf brach im Gehöft des Landwirts Weise Feuer aus, dem Scheune und Stallgebäude zum Opfer fielen. Glücklicherweise wurde das Wohnhaus vor dem Abergreifen der Flammen beherrscht. Man vermutet Brandstiftung.

Schönewalde. Hier brach in dem großen Schuppen des Baumeisters Hertel Feuer aus, das den Schuppen völlig einäscherte. Verbrannt sind außer verschiedenen Baumaterialien fünf Loschslitten, eine Ziege und zehn Hühner. Es wird Brandstiftung vermutet.

Biegenstädt. Ein Schadensfeuer vernichtete vier mit Erntevorräten gefüllte Scheunen, von denen zwei dem Landwirt Enke und je eine dem Landwirten Weiß und Pestel gehörten. Es gelang, zwei weitere Scheunen vor dem Brand zu schützen. Es wird Brandstiftung vermutet, da zwei Scheunen zu gleicher Zeit in Flammen aufgingen.

Börse • Handel • Wirtschaft

Amtliche sächsische Notierungen vom 2. November.

Dresden. Die anhaltende Geschäftsstille läßt die auf allen Marktgebieten zu kleinen Rückläufen. Die meisten Kurze wurden allerdings nur genannt. So verloren Schuberl u. Salzer 3, Heden, Großenhainer Webstuhl und Deutsche Eisenbahn je 2, Sächs. Bank 1,9 und Reichsbankanteile 1,75 Prozent. Im übrigen verlor man Dittersdorfer Zell. Ver. Zinner, Böltzauer Rammegarn und Industriewerke Plauen. Dagegen gewannen Dr. Kutz 5 Prozent, Banderwerke und Baumwolle Zwickau stellten sich etwas höher. Am Anfangsmarkt fanden die Steuergutscheine zum ersten Male zur Notiz; die Kurze paßten auf den gestrigen Berliner Notierungen an. Im übrigen kam es hier zu keinen größeren Verschiebungen.

Leipzig. Die Stimmung am Altmarktfeld war schwächer, doch gingen bei geringem Angebot die Verluste im wesentlichen nicht über 1 Prozent hinaus. Der Kurs für neue Aktien wurde dem Berliner Einführungskurs angepaßt und demgemäß 3,5 Prozent niedriger notiert. Reichsbank gingen um 1,75 und Zöhr um 1,25 Prozent zurück. Sachsenboden gewannen 0,75 und Schneider sowie Thür. Wölfe je 1 Prozent bei beobachteter Tendenz. Auf dem Anteilmarkt waren die Kurze knapp behauptet bei geringen Veränderungen nach oben und unten. Steuergutscheine erzielten in allen Sätzen keine Umsätze.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 3. Nov.

Austrieb: 52 Ochsen, 25 Bullen, 37 Kühe, 386 Rinder, 175 Schafe, 410 Schweine. — Preise: Rinder: Schafe belangenlos; Rinder: b) 47—53 (81); c) 42—45 (74); d) 36—40 (70). Schweine: a) 47 (59); b) 45—46 (58); c) 42—44 (58); d) 40 bis 42 (57); e) 38—39 (55). Leberstand: 42 Ochsen, 21 Bullen, 33 Kühe, 69 Schafe, 11 Schweine. Geschäftsgang: Rinder mittel, Schweine langsam.

Amtliche Berliner Notierungen vom 2. November.

Börsenbericht. Die Börse begann widerstandsfähig, da Abgänge kaum erfolgten. Soweit Verläufe des Publikums zu beobachten sind, wird der Gegenwert meist wieder in Kostewerten angelegt, wodurch die Tendenz eine Süße erhält. Rennenswerte Abgänge an einzelnen Märkten erfolgten jedenfalls nicht. Die Stimmung wurde durch den bestreitenden Reichsbankausweis mit dem Goldüberschuß von sechs Millionen angeregt. Die Umsätze auf allen Gebieten blieben aber minimal. Die Spekulation verbreitete sich abwartend. Tagesgeld erforderte 4% Prozent. Unter dem Einfluß der Geschäftsstille konnten sich Aktien nicht behaupten. Im allgemeinen bröckelten die Kurze um 1/4—1/2 Prozent ab. Steuergutscheine blieben unverändert. Der Umsatz betrug 150 000 Mark. Die Reichsbank stellte wieder Ware zur Verfügung.

Devisenbörsen. Dollar 4,20—4,21; engl. Pfund 13,98—14,02; franz. Gulden 169,48—169,82; Dan. 82,08—82,24; ital. Franc 16,52—16,56; schweiz. 81,12—81,28; Belg. 58,52—58,64; Italien 21,56—21,60; schweiz. Krone 73,23—73,37; dan. 72,73—72,87; norweg. 71,13—71,27; tschech. 12,46—12,48; österr. Schilling 51,95—52,05; Argentinien 0,91—0,92; Spanien 34,52—34,58.

Getreide und Oläserne per 1000 Kilogramm, souff. bei 100 Alrogramm in Reichsmark:	
	2. II. 1. II.
Weiz, märk. pommerisch.	198-200 195-197
Rogg, märk.	156-158 156-158
Braunerje	170-180 170-180
Sommergerl.	162-169 162-169
Wintergerl.	134-139 134-139
Hosen, märk. pommerisch.	—
Wespreich.	—
Beizengemehl per 100 kg	—
fr. Brot. br. inf. Sac	24,0-27,5 23,7-27,2
Roggengemehl per 100 kg	—
fr. Brot. br. inf. Sac	20,6-22,7 20,4-22,5
2. II. 1. II.	2. II. 1. II.
Wetzl. J. Bln.	9,0-9,4
Roggel. J. Bln.	8,2-8,6
Raps	—
Leinsaat	—
Mittorienerb.	22,0-23,0 22,0-23,0
Fl. Speiserbi.	20,0-23,0 20,0-23,0
Flittererben	14,0-16,0 14,0-16,0
Winterschoten	—
Ackerbohnen	—
Wicke	—
Lupine, blaue	—
Lupine, gelbe	—
Serraballe	—
Leintuchen	10,1 10,1
Erdnußsch. 10,8-11,2	10,8-11,2
Trockensch. 9,3-9,5	9,3-9,5
Sobafrot 10,2-10,9	10,0-10,8
Martoselli	—

Die deutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Verlag und Druck: Buchdruckerei Arthur Schünke, Verlagsleitung: Paul Kumberg, Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Zöllig, für Anzeigen und Redaktion: A. Römer, sämtlich in Wilsdruff.

BLUMEN-ZWIEBELN

Hyazinthen - Tulpen - Narzissen - Krokus für Gläser, Töpfe u. für freie Land empf. billig

Ernst Türke - Gärtnerei am Bahnhof.

Den geistigen Mittelpunkt in Deutschland bilden Westermanns Monatshefte

Durch die Einführung des Dauerbezugspreises und die Herabsetzung des Selbstpreises ist es jedem geistigen und literarischen Deutschen möglich, diese Zeitschriften zu halten. Wo sie fehlt, ist eine Lücke. Bestellchein an die Buchhandlung.

24 Heftes mit Westermanns Monatsheft ab Septemberpreis.

Bestellchein an die Buchhandlung.

Ort, Datum, Probennummer der Einführung von 30. VIII. vom Verlag Georg Westermann in Braunschweig. Werber überall gesucht!

11



**Dr. Thompson's
Schwanpulver**

Zum Bleichen & Klarputzen der Wäsche Seife, Paket 14 Pf.

Kaufen Sie bitte bei unseren Inserenten!

Schützenhaus-Festspiele Wilsdruff
Freitag u. Sonntag, den 4. u. 6. Nov., abends 8.15 Uhr
Kunst der lustige Militärfilm

"Schön ist die Manöverzeit"

Dieser Film ist wie geschaffen für unsere traurige Zeit. Massenandrang! — Polizeilich abgesperrt — Noch nie dagewesene Komik! — So berichten die Zeitungen, wo der Film bisher gezeigt wurde. Roto: Manöver, wenn ich dein gedente, zittern mir die Kniegelenke. Feener: das beliebte tönende Spielprogramm und die neue Wochenschau.

Der Winter naht! Es wird kalt!
Filmmaterial aller Art finden Sie in allen Größen, versch. Qualitäten u. bekannt billigen Preisenlagen im Schützenhaus H. Nowotniak, Wilsdruff, Markt 99.

Der gute Kaffee
Jähne Nachf., Torhaus
Dresdner Straße

Versteigerungen und Verkäufe übernimmt Julius Ulrich, Auktionator, Wilsdruff.

Stadtbad Wilsdruff
Geöffnet täglich von 8 Uhr an für Wannen- und alle medizinischen Bäder, Dampfbad für Damen Mittwoch 12—4 Uhr, Herren 4—8 Uhr, für Herren Sonnabend 4 bis 8 Uhr.